

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redaktion & Dittmer)
Telefon: 1111
Verleger: Ernst Müller, Leipzig

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 6 Mk.

Rückblick auf das Jahr 1921.

III. Unsere Organisation.

(Schluß)

M in zwei Polen läßt sich die Entwicklung unserer Organisation am besten kennzeichnen. Einmal an der Mitgliederzahl, zum andern an der Entwicklung des Tarifgedankens. Während wir im Januar 1920 immerhin schon 275 000 Mitglieder in unseren Reihen zählten, stieg diese Zahl bis 1. Oktober 1920 auf fast 300 000; sie ging dann am 1. Januar 1921 auf 297 000 zurück und zählte am 1. Ja-

nuar bereits von Etappen zum Reichslohntarif sprechen. Indessen bestehen in gegenwärtiger Zeit, wo die schwankende Baluta und die wirtschaftlichen Verhältnisse ein ganz unberechenbarer Faktor sind, wenig Aussichten zur reichstaxarischen Lösung. Voraussetzung hierfür wäre vor allen Dingen die Anerkennung gleitender Lohnskalen, für die wir seit Monaten eintreten, die aber bislang wohl in der Hauptsache an der Unzulänglichkeit der statistischen Unterlagen scheiterten. — Freilich haben unsere Staatsarbeitergruppen im Anschluß an die einheitliche Regelung bei den Eisenbahnern und Beamten bereits einen solchen Reichslohntarif, und es bestehen Bestrebungen von links und rechts, die Gemeinden nicht nur in bezug auf die Steuer- und Gehaltsfragen der Beamten, sondern auch der Arbeiterfragen ins Schlepptau zu nehmen.

1922 287 000. Diese scheinbare Stagnation ist aber insofern während, als man bedenken muß, daß die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe in früheren Jahren als der Demobilisierung der Arbeiterklasse, die im letzten Jahr allmählich ausgemerzt worden sind und über das Drei- bis Vierfache dessen hinaus, was die Abnahme unserer Mitgliederzahlen aufweist. Aus diesem Grunde ist auch die Zahl unserer Arbeitslosen im letzten Jahr durchwegs auf 5000 gestiegen, etwas höheres in der Geschichte unseres Landes. Wir wollen nun hoffen, im neuen Jahr die Verhältnisse verbessern werden und damit auch die unruhige Situation unserer Mitglieder (nabzu 50 000 betrug), sich mindern.

Die neue Zeit
Aus dem dunkeln Menschenmeer von unten her aufsteigen flackernde Lichter, und in dem gährenden Brausen vor unsern Augen sehn wir heut in einer winzigen Spanne Zeit Jahrhunderte vorüberfliegen, wie wenn ein Weltendichter uns alles dies erzählt als Traum, wir aber lauschen, entrückt aus Zeit und Raum, begeistert dem Flügeltraufchen der Poesie.
Das ist der neue Weltlauf, das ist die neue Zeit auf Erden, die Poesie der Wirklichkeit, die nun will zur Wahrheit werden.
So wachet der Menschheit Bewußtsein auf!
Die Vorgeschichte geht zu Ende, es rückt heran die Weltumwälzung.
Ein neuer Morgen will nun werden: der Menschheit Frührot glüht auf Erden!
Georg Meißner

Wir halten diese Bestrebungen im gegenwärtigen Zeitpunkt für falsch und arbeiterschädigend und müssen uns um so mehr wundern, daß auch die Kommunisten, wie aus der „Roten Fahne“ ersichtlich, vor einiger Zeit im Reichstag indirekt den Antrag stellten, die Beforderung der Arbeiterlöhne in den Gemeinden durch Reichszuschüsse zu regeln. Die Magistrate einzelner Gemeinden wie Berlin haben offensichtlich die gleichen Absichten, um auf diese Weise für sich die Lohnverhandlungen zu vereinfachen. Unsere Kollegen können aber unter gar keinen Umständen diesen Gedanken guthießen; sie müssen sich vielmehr mit aller Kraft dagegen wenden! Einmal sind die Verhältnisse dank der Stärke unserer Organisation und der politischen Zusammensetzung der Gemeindevertreter in den Großstädten uns wesentlich günstiger bei der bisherigen Methode, und zum andern vermögen wir auch, wie die Kämpfe in Königsberg, Berlin, Sachsen usw. beweisen, unsere Truppen viel stärker zur Geltung zu bringen, als wenn wir mit der Gesamtfront fast aller unserer Mitglieder gleichzeitig kämpfen müßten.

Ein erfreulicher Umstand ist fernerhin darin erkennbar, daß unser Tätigkeitsgebiet nunmehr auf über 1000 Gemeinden ausgedehnt ist, während zu Beginn des Jahres 1921 erst 805 Gemeinden zählten. Würde man die Orte, die den Bezirkstarifen von Berlin, Hamburg und einigen anderen Großstädten unterstellt sind, hinzurechnen, so müßten wohl weit über 1000 Orte sein. Mit diesem Resultat können wir wohl zufrieden sein, und es bedarf nur noch einer guten Stabilisierung, um bis zum Verbandstag im August doch wieder das dritte Hunderttausend voll zu machen. Sowohl für die innere Ausgestaltung der Organisation, als auch für unsere gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse entscheidend der weitere Ausbau unserer Tarifpolitik. Und wir mit einigen Schmerzen am 1. Juli 1921 den Reichslohntarif zum Abschluß brachten, ist das Gewicht der Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr und mehr von den örtlichen Tarifen in die Reichstaxarische übergegangen. Weit ausschauend könnte man

Die Voraussetzung eines Reichslohntarifs wird erst gegeben sein, wenn unsere Organisation innerlich so stark gefestigt ist, daß auch der kommunale Arbeitsverband bei den Zentralverhandlungen ein weitgehendes Gegenkommen zeigen müßte, als das jetzt etwa der Fall wäre. Es wäre auch erforderlich, daß erst eine gewisse Stabilität in die wirtschaftlichen Verhältnisse kommt, was wir im kommenden Jahr leider noch nicht erwarten können.

Immerhin können wir die Vorbereitungen treffen, indem wir unsere Organisationsentwicklung planmäßiger zu gestalten suchen. Fast genau wie in allen anderen Verbänden mußten wir uns bei der Propaganda des freigewerkschaftlichen Gedankens auf unsere Presse, Broschüren und Vorträge beschränken. Es ist aber notwendig, darüber hinaus ebenso wie in der Vorkriegszeit an allen größeren und kleineren Orten die planmäßige Erziehungsarbeit durchzuführen und den Solidariätsgedanken sowohl an der Arbeitsstätte als auch im Versammlungsleben noch stärker in den Vordergrund zu stellen. Hierbei können uns auch die Betriebsräte behilflich sein. Sie haben besonders in den Gemeinde- und Staatsbetrieben Erhebliches für das Allgemeinwohl geleistet, und wenn auch manche Klagen von der Kollegenschaft über die Unzulänglichkeit der Betriebsräte eine gewisse Berechtigung haben mögen, so ist doch alles in allem festzustellen, daß wir ein erhebliches Stück vorwärts gekommen sind im demokratischen Aufbau des Fabriksystems mit Hilfe der Betriebsräte. Schließlich sind alle menschlichen Einrichtungen unzulänglich, insbesondere, wenn sie nicht ausgefüllt werden von dem Geist und Willen zur Einheitslichkeit und Menschenbrüderlichkeit. Hier aber fehlt es noch in weiten Kreisen unserer Kollegen, und hier muß auch die Erziehungsarbeit in stärkerem Maße einsetzen.

Unsere „Gewerkschaft“ hat im verfloßenen Jahr nach bestem Vermögen versucht, die neugewonnenen Zehntausende von Mitgliedern mit freigewerkschaftlichem Geist zu erfüllen, und es wäre schon viel gewonnen, wenn die Gedanken entsprechende Weiterverbreitung in Mitgliederkreisen finden. Insbesondere ist auch für unsere beiden Reichssektionen sehr viel Material herausgebracht worden. Die „Sanitätswarte“ hat sowohl als Fachblatt wie auch als Kampfsorgan für den Achtstundentag und in der Ausbildungsfrage dank der wackeren Mitarbeit vieler Kollegen hervorragendes leisten können. Ebenso ist für die Staatsarbeiter eine Fülle von Material zur Information und Agitation veröffentlicht worden. Die Redaktion hat insbesondere aus Anlaß unserer Jubiläumsnummer vom 1. Oktober 1921 viele Anerkennungen einheimen können, die uns ein starker Ansporn sein werden, auch weiterhin im vorbezeichneten Rahmen alles zu tun, was zur Durchbildung und Information unserer Mitglieder möglich ist. Wir wollen nur hoffen, daß auch unsere Mitglieder als Leser das ihrige tun.

Wir haben in voriger Nummer den Kassenabschluss vom 3. Quartal 1921 gebracht. Daraus ist ersichtlich, daß die Finanzlage unseres Verbandes durchaus eine gesunde ist. Die Urabstimmung im Dezember 1921 hat weiter ergeben, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder klar erkannt hat, unsere Organisation muß in jeder Beziehung den Anforderungen unserer Zeit gewachsen sein.

So gehen wir mit einem guten Auftakt in das neue Jahr. In wenigen Tagen findet die Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter in Kassel statt, nachdem bereits Ende Oktober 1921 die Reichskonferenz der Staatsarbeiter vorangegangen war. Wenn wir den Verhandlungen von Kassel vorgehen dürfen, so läßt sich schon jetzt so viel sagen, daß ihr Zweck und Charakter informativ sein soll, wobei allerdings ausgiebige Aussprachen, insbesondere auch über unsere Organisationsform, gepflogen werden müssen. Unsere Grenzstreitigkeiten, die früher nach den verschiedensten Richtungen hin sich zeigten, sind durch den Reichsmanteltarif sowie die örtlichen Bezirkslohntarife in ein anderes Stadium getreten. Ohne Zweifel sind wir die unbestrittene Einheitsorganisation in den Gemeindebetrieben geworden, und wie unsere graphisch-statistischen Zahlen beweisen, erfassen wir reichlich 85 Proz. des gesamten Organisationsgebietes, während alle anderen freien Gewerkschaften sowie auch die „christlichen“ und sonstigen gegnerischen Verbände alles in allem nicht einmal die verbleibenden 15 Proz. haben, da noch immer einige ganz dunkle Stellen vorhanden sind, wo die Unorganisierten ihr Wesen treiben können.

Kurz vor Jahreschluß hat noch die Frage der amtenorganisation eine neue Wendung über die wir bereits in voriger Nummer berichteten. Unsere Organisation ist damit unter Umständen gleichfalls in eine bessere Situation entstanden, wenngleich wir uns nicht großem Optimismus auf diesem Gebiet nicht hingeben können. Tatsache ist jedenfalls, daß der Beamten-Bund fast völlig verjagt hat und daß insbesondere die Gruppen „Kommunalen Angestellten und Beamten“ (Romb) in den meisten Orten so rückständig zeigte, daß ein Kollegen aufrechter und freier Gesinnung es nicht verantworten konnte, diesem reaktionären Gebilde anzugehören.

So wurde im Dezember 1920 unsere „Freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeitnehmer“ geschaffen, die eine erhebliche Wirkung für alle jene Kollegen und Kolleginnen ausüben konnte, die als Angestellte oder Beamte der Besoldungsordnung unterstehen und aus dem Tarifvertrag ausgeschieden sind.

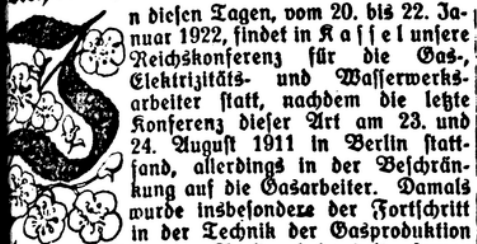
Es wird nun in Konsequenz der neuen Beschäftigung ADGB erforderlich sein, an allen Orten, wo wir Kollegen und Beamte haben, die aus den Arbeiterverhältnissen ausgeschieden sind, eine besondere Angestellte- und Beamtensektion zu schaffen, damit auch die materiellen Interessen in vollem Umfange wahrgenommen werden können. Früher haben unsere Verbandskörperschaften den Standpunkt eingenommen, daß die Beamten sich selbst für sich selber sorgen mußten und daß die Arbeiterorganisation leicht zum Ballast werden könnte. Heute läßt sich diese Auffassung unter den völlig veränderten Verhältnissen nicht länger aufrechterhalten, und es muß unserer Pflicht sein, unserer Gauleiter sein, hieraus die Anwendung zu ziehen.

Der Gewerkschaftskongreß im Juni 1922 wird mit großer Freude erneuert zu den Grenzstreitigkeiten Stellung nehmen dem Sinne, daß die Zusammenlegung nach Industriezweigen nunmehr eine ernstliche Förderung erfährt. Die bisher platonischen Liebeserklärungen der Gewerkschaftskongresse 1908 können unmöglich als genügend angesehen werden, darum werden auch wir die Fragen der Organisationsform zu geeigneter Zeit erneut aufrollen. Jedenfalls ist durch den Nürnberger Gewerkschaftskongreßbeschuß vom 1919 eine Bahn geschaffen für unsere Organisationsform, und es ist nur zu wünschen, daß auch die anderen Gewerkschaften dieser Konzentrierung und die kleinen Gruppen den Verbänden einverleibt werden.

Ende August 1922 soll unser 9. Verbandstag in Nürnberg stattfinden. Es wird sehr bald notwendig sein, alle Streitigkeiten hierfür in den Mitgliedschaften zu treffen. Es sind die wirtschaftlichen Fragen zurzeit so brennend, daß darüber leicht die anderen Dinge in den Hintergrund treten. Insbesondere ist auch der Meinungsstreit innerhalb der Arbeiterchaft nicht mehr in der Stärke vorhanden, als nicht in den großen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Gelegenheiten die Einheitsfront weiterhin gesichert werden könnte. So sehen wir voller Zuversicht den bevorstehenden Tagungen entgegen und erwarten einen fruchtigen und weiteren Fortentwicklung unserer Organisation im kommenden Jahr.

Unter dem widersinnigen Metallgelbssystem sind die Profite für die Menge des produzierten Reichthums. Es ist große Profite gemacht und wenig oder kein Reichthum für die Arbeiter gemacht und großer Reichthum geschaffen. Das heißt: guter Einschlag oder Wollen, Baumwolle, Leinen, Erbsen- usw. Garn, die in nützliche Kleidungsstücke wandelt werden können, sind sicherer Reichthum, Reichthum und können in großen Mengen verfertigt werden, obwohl der Preis ein solcher sein mag, daß die Unternehmer noch keinen Produktion gar keinen goldenen Profit gemacht haben.

Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter



In diesen Tagen, vom 20. bis 22. Januar 1922, findet in Kassel unsere Reichskonferenz für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter statt, nachdem die letzte Konferenz dieser Art am 23. und 24. August 1911 in Berlin stattfand, allerdings in der Beschränkung auf die Gasarbeiter. Damals wurde insbesondere der Fortschritt in der Technik der Gasproduktion

Direktor T i m m e - Berlin behandelt, ferner eingehend vom Kollegen H e c k m a n n - Mannheim die Einwirkung des technischen Fortschritts auf die und Arbeitsverhältnisse untersucht. Es war eine des Uebergangs von den Gerade- und Schräg- röhren zu den Kammeröfen und damit in Verbindung die Verkürzung der Arbeitszeiten von zwölf acht Stunden. Unsere Organisation zählte damals 47 000 Mitglieder, so daß wir weniger durch geschäftliche Machtmittel als durch Vernunft- sache auf die Gemeindeverwaltungen einzuwirken konnten. Aus diesem Grunde war auch das Referat über Betriebskrankheiten von Dr. H a n a u e r - Frankfurt a. M. mehr ein Appell an die Gemeindevorstände für bessere Hygiene und kürzere Arbeitszeit zu sein, um der großen Krankheitsziffer zu begegnen. In fast neues Gebiet für uns war die G a s f e r n - s o r g u n g , über die H e i n z - Düsseldorf referierte. Er erbrachte den Nachweis, daß die Zechen- tätigen mit diesen Gasfernleitungen nicht nur ein Geschäft machten, sondern daß auch die hohe Ge- bestand, die Gemeinden in eine gewisse Abhängig- keit von den Industrierhären zu bringen. Endlich wurde über die Organisationsverhältnisse von M o h s - in referiert, wobei in einer Entschlebung die un- beschränkte Gewährleistung und praktische Durch- führung des Koalitions- und Streikrechts gefordert wurde. Es schwebte nämlich gerade der Vorentwurf Strafgesetzbuch, der eine besondere Einschränkung Streikrechts für öffentliche Betriebe vorlag.

Die erste deutsche Gasarbeiterkonferenz in Berlin brachte vorwiegend Einzelklagen aus den ver- schiedensten Gebieten Deutschlands vor. Die zweite Arbeiterkonferenz in Mainz 1906 wies ein ähnliches auf. Sie forderte den Achtstundentag und als Ein- organisation für die Gasarbeiter aller Art den Ver- band der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Heute stehen wir vor einer vollständig neuen Situation. In den Reihen unserer Organisation haben 42 000 Gasarbeiter, 15 000 Elektrizitätsarbeiter und 10 000 Wasserwerksarbeiter. Also etwa ein Drittel unserer Organisation findet seine Vertretung bei dieser Konferenz in Kassel, und es darf mit Freude und Stolz festgestellt werden, daß in den langen Jahren der Revolution, als unsere Organisation sich gegen die Verwaltungen noch nicht voll durchsetzen konnte, in bezug auf die Anerkennung, Tarifver- einbarung, doch schon die Gasarbeiter die Stoß- kraft der Organisation bildeten. Auch heute läßt sich die drei Gruppen, die auf dieser Konferenz ver- treten sind, noch durchweg das gleiche sagen. Sie bilden die Beziehung den Rückhalt bei unseren Wirt- schaftskämpfen und sind schon vermöge ihrer großen Zahl richtunggebend für das Verbandsganze.

Der noch ein anderer Umstand läßt die Bedeutung unserer Kasseler Tagung klar in die Erscheinung treten.

Wir haben eine Umwälzung besonders in der Technik der Elektrizitätsindustrie in den letzten Jahren erlebt, die auch für die Arbeiter dieser Industrie von erheblicher Bedeutung ist. Dabei stehen wir erst am Anfang dieser Entwicklung. Mit der Durchführung der großen Probleme der staatlichen Elektrizitätswirtschaft und der Neuschaffung von Kraftzentralen, wie sie in Nord- deutschland im Golpawerk bereits durchgeführt ist (in Bayern durch das Walchenseewerk in Ausführung be- griffen), wird eine neue Phase für die gesamte Kraft- und Elektrizitätsindustrie geschaffen, die auf die Ar- beitsverhältnisse unserer Kollegen erheblichen Einfluß haben dürfte. Hierüber sollen uns die technischen Referate der Herren Prof. Dr. B u n t e - Karlsruhe sowie des Betriebsingenieurs D o b l e - Essen unterrichten. Es wird alsdann die Aufgabe unseres Kollegen H e c k m a n n - Berlin sein, den Einfluß dieser neueren wirt- schaftlichen Entwicklung auf die Lohn- und Arbeitsver- hältnisse zu kennzeichnen.

Auf kaum einem Gebiet (außer den Bergwerken) ist die Frage der Kommunalisierung und So- zialisierung so aktuell wie bei den Licht- und Kraftwerken. Deswegen wird Kollege M ä n t n e r dieses Thema eingehend behandeln und dabei auch die Bestrebungen zu kennzeichnen haben, die sich von reaktionärer Seite zeigen, um eine Entkommunali- sierung herbeizuführen.

Ueber die Organisationsfragen wird unser Kollege B e c k e r einige Fingerzeige geben. Uns scheint, daß Referat wie Aussprache die klare Erkenntnis zeitigen müssen: in den gewaltigen Monopolbetrieben von Staat und Gemeinde ist die Einheitsorgani- sation ein unbedingtes Erfordernis.

Ueber den Entwurf zum Arbeitszeitgesetz referiert Kollege D i t t m e r . Hier gilt es, Protest zu er- heben gegenüber dem Versuch, den Achtstundentag derart einzuschränken, daß erhebliche Teile der Ar- beiterschaft ihn überhaupt nicht mehr besäßen. Darunter auch die Schichtarbeiter in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. Anstatt für die sehr erschwerte Nacht- und Schichtarbeit verstärkten Arbeiterschutz zu gewähren und den Achtstundentag als M a x i m a l - arbeitszeit anzusehen, versucht der neue Gesetz- entwurf, die 5 1/2 stündige Arbeitswoche für Schichtarbeiter nunmehr endgültig festzulegen. Dagegen uns zur Wehr zu setzen ist unsere Pflicht.

Ein recht einschneidendes und aktuelles Kapitel ist die völlige Klarstellung der Aufgaben der Be- triebsräte in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasser- werken. Hierüber berichtet R ö r p e l - Berlin.

Endlich wird Herr Prof. C h a j e s - Berlin über die Unfallsgefahren und Berufskrankheiten der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter neueres Material beibringen.

So erwächst den Teilnehmern an der Konferenz in Kassel, die in der stattlichen Stärke von etwa 250 er- scheinen werden, die Aufgabe, den mannigfaltigen Problemen, wie sie vorstehend angedeutet sind, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir hoffen, daß eine zielklare Aussprache die ein- zelnen Fragen soweit zur Klärung bringt, daß wir neue Richtlinien für die Zukunft daraus gewinnen können.

In dem Wunsche, daß die Arbeiter in Kassel zum Gedeihen unseres Verbandes erheblich beitragen, wünschen wir allen Delegierten und Teilnehmern ein herzlich willkommen!

Unser Mitgliederstand am 1. Januar 1922.

Das neue Jahr hat für uns in der Mitgliederbewegung unter einem günstigen Stern begonnen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieses verheißungsvolle Omen, eine Mitgliederzunahme von über 2000, uns auch in der Zukunft treu bleibt. Unsere seit langer Zeit gehegten Wünsche, endlich 300 000 Mitgliedern zu können, würden dann bis zum kommenden Verbandstag in Erfüllung gehen.

Der Verband der Berichtskarten für den Monat Dezember 1921 erfolgte an 900 Filialen. Termintreue gingen beim Verbandsvorstand aus 702 Filialen die Berichtskarten wieder ein. Demnach haben 198 Filialen, eine überaus hohe Zahl, die Wiedererfassung der Karte unterlassen. Biel zu oft haben wir diese Unterlassungsfälle der säumigen Filialleiter beklagen müssen. Erste und vornehmste Aufgabe eines Filialleiters sollte es doch sein, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsvorstand nicht nur in Geldsachen, sondern auch in der Einreichung dieser Berichtskarten nachzukommen.

Ermittelt wurden aus Grund der eingesandten Berichtskarten, unter Hinzurechnung des Mitgliederstandes für die 198 nicht berichtenden Filialen, für den Monat Dezember vorigen Jahres 233 485 männliche, 53 883 weibliche, zusammen 286 868 Mitglieder. Der Monat November dagegen schloß mit 230 598 männlichen, 54 266 weiblichen, insgesamt 284 864 Mitgliedern ab.

Demnach ist gegenüber dem Vormonat ein Zugang von 2387 Kollegen zu verzeichnen, denen ein Verlust von 883 Kolleginnen gegenübersteht. Der absolute Mitgliedererfolg bezieht sich, wie bereits erwähnt, auf 2004 männliche Mitglieder, die größtenteils restlos der Filiale Berlin zufallen und sich hauptsächlich aus den Reihen der Elektrizitätsarbeiter und Angestellten rekrutieren.

Vernebelt mit der Agitation unter den Frauen einzuführen, wäre notwendig nach Betrachtung des Ergebnisses bei den Kolleginnen. Hier geht es seit dem 1. Oktober 1920, an dem wir 64 800 weibliche Mitglieder zählten, bergab. Unser Mitgliedererfolg seit diesem Zeitpunkt fällt mit über zwei Dritteln zu Lasten dieser Gruppe.

Aus nachstehender Tabelle ist im einzelnen ersichtlich, welchen Verlauf die Mitgliederbewegung in den Gauen genommen hat.

Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder am 1. Dezbr. 1921	Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1922			± Abnahme bzw. Zunahme	Zahl der Arbeitslosen
			männlich	weiblich	zusammen		
1	Magdeburg	8747	8347	848	8896	+ 52	42
2	Berlin	58802	41709	18760	55469	+ 1667	1408
3	Bielefeld	8614	8006	632	8538	+ 76	14
4	Brandenburg	5019	4170	866	6026	+ 14	46
5	Bremen	7061	6463	527	6990	+ 61	2
6	Breslau	15053	11366	8650	15016	+ 87	781
7	Eintr.-Bonn	11481	10114	1341	11455	+ 28	16
8	Dortmund	4525	3580	1170	4590	+ 5	1
9	Dresden	10724	8619	2129	10748	+ 24	218
10	Düsseldorf	11506	9601	2047	11648	+ 142	8
11	Erfurt	6827	6275	1070	6845	+ 18	87
12	Frankfurt a. M.	18006	13422	2498	15880	+ 146	78
13	Frankfurt a. d. O.	3758	3313	423	3736	+ 22	26
14	Halberstadt	6596	6182	492	6674	+ 79	82
15	Halle	2146	1927	598	2225	+ 80	6
16	Hamburg	32957	18656	4450	23006	+ 49	109
17	Hannover	7851	6271	884	7255	+ 98	25
18	Karlsruhe	6082	6811	828	6139	+ 57	16
	Bez. Singen	1080	984	148	1132	+ 52	—
	Bez. Unterbaden	4882	4288	446	4684	+ 2	2
19	Kiel	4241	3401	866	4267	+ 16	176
20	Königsberg i. Pr.	7647	5998	1414	7412	+ 185	128
	Bez. Danzig	8161	6712	460	8172	+ 11	81
21	Leipzig	6808	4871	1828	6697	+ 111	76
22	Lübeck	4715	3772	1093	4865	+ 150	181
23	Magdeburg	6239	5396	839	6286	+ 46	37
24	Mainz	6381	5498	1066	6564	+ 183	20
25	München-Stadt	8216	6027	2270	8297	+ 81	—
26	München-Bez. Deggendorf	8497	8074	462	8329	+ 29	88
	Bez. Deggendorf	1481	1351	187	1498	+ 7	16
27	Münster	8490	7411	806	8216	+ 264	152
28	Rheinpfalz	3767	3185	502	3687	+ 70	22
29	Stettin	5981	5023	1013	6036	+ 176	72
30	Stuttgart	6247	5328	929	6257	+ 10	83
31	Wrocław	7684	6496	1403	7899	+ 203	153
	Einzelmitglieder	19	68	31	99	—	—
		284864	233485	53383	286868	+ 2004	3922

In 23 Gauen ergibt sich eine Zunahme von 3100 Mitgliedern, 12 Gauen weisen eine Abnahme von 1096 Mitgliedern auf. Nach den eingesandten Berichtskarten hatten wir im 4. Quartal

1921 insgesamt 7236 Arbeitslose, davon 4859 männliche, 2377 weibliche Mitglieder. Am 31. Dezember waren in den berichtenden Filialen 2377 männliche, 1545 weibliche, zusammen 3922 Mitglieder als arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vormonat mit 5344 Arbeitslosen demnach eine Verminderung von 1422 arbeitslose Kolleginnen und Kollegen. Im 4. Quartal waren nach den Angaben der Berichtskarten 2148 männliche, 1292 weibliche, zusammen 3202 Mitglieder mit insgesamt 188 248 Arbeitslosen. Das alte Jahr hat sich in seinem letzten Monat vorteilhaft in der Mitgliederbewegung verabschiedet; das neue hat vielversprechend in der Mitgliederbewegung begonnen. Günstige Weiterentwicklung liegt in den Händen der Berichtskarten-Kollegen. Wer möchte absteits stehen und talentlos der Zukunft zuschauen! Die Zeit ist ernst, Anspannung aller agitatorischen Kräfte ist dringendes Gebot. Die Werbetrommel kräftig und ausdauernd schlagen, damit die Dreimalhunderttausend nicht ein Traumbild, sondern in kürzester Zeit Wirklichkeit werden! Freiwillig vor die Front!

Wo bleibt die Erfüllung der gewerkschaftlichen Steuerforderungen?

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Dezember 1921 der Reichsregierung und dem Reichstag einen Entwurf von 10 Punkten überreicht, der die gewerkschaftlichen Steuerforderungen enthält. Des besseren Verständnisses wegen wir ihn noch einmal hierher:

1. Beteiligung des Reiches an den Sachwerten. Die Gesellschaften haben 25 Prozent ihres Aktienkapitals auf sich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmen die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Ertragsgewinn die Änderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu beteiligen.
2. Sozialisierung des Kohlenbergbaues zur Erhöhung der Produktivität des Reiches.
3. Neuordnung der Verkehrsunternehmungen mit dem in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.
4. Schärfste Erlassung der Exportzölle durch die Außenhandelskontrolle.
5. Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige.
6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erreichung des Wertes.
7. Beschleunigte Einziehung des Reichsnotegeldes.
8. Sofortige Einziehung der bisherigen Steuern, insbesondere Einkommensteuer. Die Steuerpflichtigen müssen verpflichtet werden den Betrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 10 Prozent hinter ihrer Einkommensteuerpflicht zurück, so haben sie bei definitiver Veranlagungsentcheidung des Finanzamtes mit 5 Prozent Zinsen abzuführen. Ist die Selbstveranlagung diesem Betrage zurückgeblieben, so haben sie für diese Summe Verzinsung von 30 Prozent zu zahlen. Die Umschlagzeit der Einkommensteuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen absetzen.
9. Scharfe Besteuerung der durch Devisen und Effekten erzielten Gewinne.
10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Weder vom Reichstag noch von der Regierung ist aber in der Sache etwas geschehen. Die Einziehung der Steuern und des Reichsnotegeldes läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditation der Industrie und der Heranziehung der Wirtschaft hört man seit dem Beschluß des Vorläufigen Reichsregierungsrates auch wenig mehr und die Ersetzung der Sachwerte den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Da in diesem Zusammenhang zu den gewerkschaftlichen Steuerforderungen hat der Reichstag bei der Einkommensteuer sogar eine starke steuerliche Entlastung großen Einkommen beschlossen. Während den Arbeitern die Einkommensteuer bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung abgezogen wird, sind die übrigen Steuerpflichtigen schon seit Jahren die Steuerzahlung rückständig, weil angeblich die Steuerbehörden der „Veranlagung“ nicht fertig werden können. Statt die Einkommensteuer zu erhöhen, haben die Bescheidenden einpaar Prozent mehr an den Finanzämtern jetzt damit, nachzukommen, daß Lohn- und Gehaltsempfänger die Steuer in richtigen Mengen gezogen worden ist. Hierzu stehen also den „Überlassenen“ die meiste Zeit und Kräfte noch genügend zur Verfügung. Die meisten Tatsachen ist die steigende Unruhe bei den Arbeitern, die sich stellen wohl zu verstehen und eine ernste Mahnung an die Regierung und den Reichstag am Tage, daß sie die Steuerforderungen überspannen lassen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes deshalb unter Berufung auf seine Forderungen vom Reichstag jetzt erneut mit dem dringenden Verlangen an den Reichstag gewendet, eine Entscheidung besonders über die Erfassung der Sachwerte baldigst herbeizuführen. Darüber hinaus hat der Vorstand des ADGB mit den Vorständen der beiden demokratischen Parteien in Verbindung getreten. Sie haben dem Reichstag beschloffen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit dem Reichstag vorzugehen. Zur besonderen Bearbeitung der Erfassung der Sachwerte wurde eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der folgende Genossen angehören: Dr. Bissell, Larnow, Albrecht, Asa-Bund; Dr. Hülfes, Urban; S.V.D.: Bernstein, Rahmann; Dr. Hilferding, Dr. Herz. Die Kommission wird die Arbeiten unverzüglich aufnehmen.

Wir hoffen, daß es dem gemeinsamen Vorgehen gelingt, den in dem Reichstag gerateten Steuerentwürfen herauszu ziehen. Es kann nicht sein, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten dauernd die Lasten des Reiches allein tragen und die Herrschaften von den Steuern nicht nur anders für sich arbeiten, sondern auch die Steuern mitbezahlen lassen. Schärftes Vorgehen der Reichsregierung ist heute mehr denn je am Platze. Rüge der Reichsregierung endlich zu Taten aufzuffassen!

Regelung der Notstandsarbeiterlöhne.

Die Entlohnung der Notstandsarbeiter hat immer wieder den Reichstag beschäftigt. Nach den Bestimmungen soll „in der Höhe des Lohnes, den der Notstandsarbeiter erhalten, kein Anreiz für anderweitige Arbeitskräfte liegen, zu den Notstandsarbeiten abzuweichen und keine Hemmung für die Notstandsarbeiter selbst, in andere Wirtschaftszweige zurückzukehren.“ In dem Maße, wie die Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge erschwerter werden, müßte eine Lohnregelung, die die Löhne unter dem Niveau hielt, zu ersten Konflikten führen. Zwar besteht die Möglichkeit, in Streitfällen die Löhne durch eine arbitrale Kommission festsetzen zu lassen, aber die Tatsachen zeigen, daß sehr oft Löhne in Rücksicht auf besonders niedrige Lebensbedingungen zurückgebliebenen Berufsgruppe gesetzt wurden, die Notstandsarbeiter sollten ja den Anreiz zur Zuwanderung zu produktiven Arbeiten unmöglich machen. Nach wiederholtem Voranschreiben des ADGB haben nunmehr zwischen dem Reichsarbeitsrat und den Ländern Verhandlungen stattgefunden, die im Reichstag in einem Rundschreiben des Reichsministeriums an die Landesregierungen gefunden haben, die eine enge Regelung der Notstandsarbeiten anstrebt. Das Schreiben lautet:

„Die produktive Erwerbslosenfürsorge hat ursprünglich zu dem wesentlichen Teile Notstandsarbeiten in engerem Sinne getrieben, d. h. so, wie für deren Einteilung und Durchführung ganz überwiegend das Bestehen maßgebend war, Erwerbslose der Erträge zu bringen, während ihr wirtschaftlicher Erfolg in jenem sozialpolitischen Zweck durchaus zurücktrat. Jetzt werden dagegen als Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge in der weitaus größten Zahl von Fällen Arbeiten geführt, die im Rahmen einer normalen Wirtschaft liegen und nur ohne den Anreiz der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausgeführt werden würden. Wenn nun bei diesen Arbeiten unter dem üblichen Ausmaß vereinbart oder angeordnet werden, so entsteht die Gefahr, daß die Löhne ganzer Berufsgruppen unter die Verhältnisse der produktiven Erwerbslosen fürsorge geraten und für diese Berufsgruppen auch die Tarife in diesem Umfang außer Kraft gesetzt werden. Eine solche Regelung der produktiven Erwerbslosenfürsorge muß vermieden werden.“

In diesen Fällen soll grundsätzlich die Zahlung der üblichen Löhne erfolgen. Soweit türlich, muß aber die Arbeitsleistung durch Kurzarbeit erfolgen, oder, und dies gilt besonders für größere Arbeiten, es muß in dreimonatlichem Rhythmus eine Auswechslung der Belegschaft ein- und ausgeführt werden.

Es heißt: „Singenen wird in allen Fällen die Auswechslung der Belegschaft in dreimonatlichem (äußerstenfalls in sechsmonatlichem) Rhythmus und schon deshalb notwendig sein, weil die Heranziehung „berufsmäßiger“ Notstandsarbeiter“ verhindert und die Zahl der Notstandsarbeiten möglichst vielen Erwerbslosen zugewiesen werden müssen.“

„In künftigen Maßnahmen müssen diese Verpflichtungen an die Arbeitgeber und den Arbeitsnachweiser wird die Kontrolle zur gemacht. Welcher Tarifvertrag anzuwenden ist, hängt von den tatsächlichen und wirtschaftlichen Befehle der betreffenden Not-

nahmen ab. Bestehen bleibt die Bestimmung, daß Notstandsarbeiter, die nicht gelernte Arbeiter in dem Berufsgebiet der Notstandsarbeiten sind, für die Zeit ihrer Einarbeitung geringer entlohnt werden.“

Bei den reinen Notstandsarbeiten im alten Sinne können Löhne unter Tariflöhnen bestimmt werden. Neu ist jedoch, daß jede solche Ausnahme nur durch die obere Landesbehörde geregelt werden soll und daß die Löhne der Notstandsarbeiter, soweit Soziallöhne festgelegt werden, diese nicht unter 80 Proz. der tarifmäßigen Löhne anzusetzen sind, für keine Gruppe der Notstandsarbeiter darf unter 70 Proz. der Tariflöhne herabgegangen werden.

Die Lohnregelung an bezugslosten Hochbauten erfährt eine Sonderstellung. Zunächst sollen die Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge vor allem für Winterfüllarbeit gegeben werden, um eine kontinuerliche Arbeit der Bauarbeiter zu fördern. Es sollen daher die einschränkenden Lohnbestimmungen für gelernte Bauarbeiter weg, denn „hierbei werden die Einwirkungen der Witterung und des kurzen Tageslichtes von selbst der täglichen Arbeitszeit und damit der Entlohnung Grenzen ziehen. — Soweit etwas ausnahmsweise geförderte Hochbauten in die gute Jahreszeit noch hineinreichen, wird für gelernte Bauarbeiter von einer Arbeitsfreistellung deshalb abzusehen sein, weil während dieser Zeit für sie voraussichtlich nicht Mangel, sondern Ueberfluß an Arbeitsgelegenheit vorliegen wird, und weil der Ausfall an Arbeitsgelegenheit im Winter bei den gelernten Bauarbeitern einen Ausgleich zu schaffen pflegt.“

Werden die in dem neuen Rundschreiben niedergelegten Grundsätze durchgeführt, so werden in Zukunft sehr viele Konflikte vermieden. Die Abweichung von der ursprünglichen Form der Notstandsarbeiten und Uebernahme von Regelarbeiten auf die produktive Erwerbslosenfürsorge war zu begrüßen, aber die Auswirkungen der Lohnfestsetzungen gefährdeten die Tarifverträge aufs äußerste. Dieses wird künftig vermieden. Wenn dafür die Arbeitsfreistellung oder der periodische Arbeitswechsel stärker als bisher betont werden soll, so kann dieses durchaus gebilligt werden.

Verantwortlichkeit.

Seit der Kulturtagung in Dresden im Frühjahr 1921 ist die Frage der Volkserziehung mehr zur öffentlichen Erörterung gekommen. Bei diesem Problem wird außer den Fragen der Jugenderziehung es jetzt als erforderlich erscheinen müssen, die organisierte Arbeiterklasse in ihren Zielen darauf hinzuweisen, daß auch jeder Fortschritt in einem demokratischen Staat nur durch Disziplin, Pflichtgefühl und verantwortliches Handeln denkbar und möglich ist. Und dabei wird von realen Gesichtspunkten aus eingeleitet werden müssen. Die politische Entwicklung des Deutschen Reiches mit dem Bundesstaaten zur Demokratie ist in der äußeren Form wohl durch die republikanische Verfassung gegeben, aber in der inneren Verwaltung und sonst sind wir noch weit ab von dem erstrebten Wege. Der Kapitalismus, der gefährliche Feind der Arbeiterklasse, feiert unbehindert um die Errungenschaften der Revolution mit dem achtstündigen Arbeitstag, mit dem Betriebsrätegesetz und der enormen Entwicklung der Gewerkschaften seine Organe, wobei entgegen den Sozialisierungsorderungen der Arbeiter das in Aussicht gestellte Kreditangebot der „vaterlandsliebenden“ Industriefinanziers, mit dem Pfandobjekt der Eisenbahnen, als ein Gipfelpunkt des Machtkampfes angesprochen werden muß. Unbeachtet aller öffentlichen Kritik hat sich eine schamlose Profitgier mit der Gefahr einer Verleugung der allgemeinen Volksmoral entwickelt. Die Uneinigkeit der Arbeiterklasse hat nicht unbedeutend dazu beigetragen, diese Sumpfschicht zu fördern und dadurch das normale Denken mit dem Verantwortlichkeitsempfinden nicht unbeträchtlicher Volksteile zu untergraben.

Die kapitalistische Klassen- und Wirtschaftspolitik wird in ihrer wesentlichen Auswirkung stets demokratisierend entarten. Erkennt sie hier an einen Vorgang im Reichstag in der Mitte der neunziger Jahre, wo bei einer Kontroverke einem Gegner der Sozialdemokratie der Ausspruch entfloß: „Die Politik verdirbt den Charakter“, worauf der Genosse Bebel schlagfertig erwiderte: „Dann legen Sie nur Ihr Mandat nieder.“ Es kann aber gar kein Zweifel bestehen, daß die kapitalistische Klassenpolitik weit über die Grenzen derselben charakterzerstörend wirkt, wobei sich die besten Grundsätze unter Schlagwörtern, schönen Redensarten und mit saden Argumenten zu einer schleimigen Masse auflösen. Das Denken im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter wird durch die kapitalistische Wuchermental nicht unbeträchtlich beeinflusst. Man fängt an, nach solcher Reichde Forderungen zu stellen, die den allgemeinen Volksinteressen und dem Schutz der Arbeiter entgegenstehen. Auf dem

letzten Verbandstag der Dachdecker im November 1921 wurde von einem alten Gewerkschafter u. a. recht interessant darauf hingewiesen. Er sagte: „Die Ueberspannung der Forderungen einer kleinen extremen Minorität der Mitglieder gegenüber den Forderungen der Allgemeinheit ist ähnlich dem Geist des Schiebertums“ usw. Wie in anderer Weise versucht wird, die achtstündige Arbeitszeit durch Ueberstunden zu untergraben, ist kein Geheimnis mehr. In Gewerben, wo die Akkorarbeit tarifmäßig als beseligt angenommen werden kann, wird versucht, dieser durch verschleierte Lohnmethoden, wie Extrazumwendungen oder durch das Prämienystem, wieder Eingang zu verschaffen. Man fordert drauf los und verhindert dadurch die Einheit des Handelns und die Möglichkeit eines Erfolges. Was mühsam durch die Organisation unter der Leitung ihrer berufenen und verantwortlichen Personen aufgebaut und geschaffen wurde, muß so in einer unverantwortlichen Art zerstört werden.

Unter Verantwortlichkeit verstehen wir allgemein im gesellschaftlichen Leben, daß jeder normal zurechnungsfähige Mensch sein Handeln nach sittlichen Grundlätzen verstandesgemäß einstellt und besonders prüft, inwieweit diese oder jene Willensbetonung oder Tat in Einklang mit dem Wohl der Volksgemeinschaft, der Arbeiterschaft oder der Organisation zu bringen ist. Man muß deshalb verlangen, daß jeder mit einem normalen Verstande ausgerüstete Mensch sich auch der Folgen seiner Willensbetonung oder seiner Tat bewußt sein muß und deshalb Handlungen unterläßt, die nach Prüfung für die Gesamtheit zum Nachteil sein müssen. Zwischen Bewußt- und Unbewußtsein ist hier zu unterscheiden und ist dies mehr oder weniger ein individueller Prozeß der Uebung im Denkvormögen. Das Bestreben, den Interessen der Gesamtheit unbewußt entgegenzuhandeln, findet seine Ursache in der Unerfahrenheit oder in der geistigen Unreife sowie in der Leichtfertigkeit oder indolenten Gleichgültigkeit, in dem Indifferentismus. In diesem Zusammenhang entspringt die bewußte schlechte Handlung aus dem bösen Willen.

In Verbindung mit der Gefahr, ein Spielball demagogischer Einflüsse zu werden, wird die indolente Denkungsweise oder Denktätigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter immer zur Folge haben, daß eine Gruppe von intelligenten Personen für sie denken müssen und denen dann dadurch die Möglichkeit gegeben wird, dem denkwürdigen Teil ihren Willen aufzuzwingen. In günstigen Fällen und den Umständen entsprechend kann dadurch Schaden verhütet werden. Anders aber auch können sich erfahrungsgemäß große Nachteile für die Arbeiterschaft, für die Organisation und für die leitenden Personen mit der Folge großer Konflikte ergeben. Wer die Geschichte unserer Arbeiterbewegung der letzten Jahre nur in bescheidener Art ernst verfolgt hat, wird auch wissen, daß bei dem indifferenten Teil der Arbeiter die Neigung besteht, die Verantwortung eines Mißerfolges auf die leitenden Kreise abzuschließen.

Wie bereichere ich meine Geschichtskennntnisse?

Unsere Schulen hatten bislang einen Geschichtsunterricht, den man nicht nur vom Standpunkt der Arbeiterbewegung und des Sozialismus mißbilligen mußte. Die „Helden“ waren die Könige und Potentaten und das Volk war fast nur Staffage. Siegreiche Kriege bildeten die „großen“ Zeiten und Nachsicherung zum Hurrapatriotismus war das Ziel dieser nationalstiftenden Geschichtsliteratur. All das ist natürlich von Rechts wegen seit den Novembertagen 1918 überholt, aber es erben sich Gelehrte und Zeiten wie eine ewige Krankheit fort. Es gelang dem früheren Kultusminister Haenisch nicht, sich nach unten hin schnell genug durchzuschleusen und so sind auch heute noch „Geschichtslehrer“ am Werke, im alten Sinne zu wirken. Ein erster durchgreifender und sehr beachtenswerter Versuch, hier Wandel zu schaffen, sind die „Synoptischen Tabellen für den geschichtlichen Arbeitsunterricht“ vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, herausgegeben von Siegfried K a m e r a u, Mitarbeiter Fr. A u s l a n d e r, Fr. W u e s s i n g (Verlag Franz Schneider, Berlin und Leipzig, Preis 60 M.). Es wird in diesem wahrhaft umfassenden Werke in knappster Form — man möchte fast sagen nach Art der amerikanischen Buchführung — eine Darstellung soziologischer und sonstiger Tatsachen gegeben, wie sie ihresgleichen sonst nicht existiert. Natürlich muß dieses Rohmaterial von Lehrer und Schüler entsprechend verarbeitet werden, d. h. es mußte in der neuzeitlich-pädagogischen Form der Arbeitsgemeinschaften in den Schulen miteinander gearbeitet werden. Ob schon jetzt allzu viele Lehrer bereit sind, völlig umzulernen und dem bequemeren alten System Ballet zu sagen, erscheint uns recht zweifelhaft. Wir dürfen aber die Hoffnung nicht aufgeben und möchten nur wünschen, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit einer geistigen

Man wird von jeder leitenden Persönlichkeit, mag sie als einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation tätig sein, sonst irgendeinen Vertrauensposten bekleiden, erwartet, daß sie vorverantwortlichem Denken, Ueberlicht und Willen ausgestattet ist und danach zu handeln sucht. Das muß aber auch in der Moral der Arbeiterbewegung vorausgesetzt werden. Wenn es in Einzelfällen anders sein sollte, so eignen sich solche Personen zu Leitern von Organisationen oder für verantwortliche Stellen usw. Jeder Arbeiter, der durch den Willen der Mehrheit seine eigenen Interessen zu einem Vertrauensposten berufen ist, hat Anspruch auf Achtung und auf ein begrenztes Vertrauen, denn sonst kann er ihm gestellten Aufgaben nicht erfüllen. Das bekannte Sprichwort „Mißtrauen ist eine demokratische Tugend“ ist nur zum Teil richtig und sollte als „Tugend“ recht vorsichtig geübt werden. Für strupflose Opposition rechtfertigt diese so zum Ausdruck gekommene Auffassung von demokratischer Kritik keinerlei Angriffs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Dagegen verbindet eine solche Haltung der Geschäftsführung und der Aktionsvorschlüsse der leitenden Personen eine blinde Vertrauenshingabe. Zu alledem darf aber nicht vergessen werden, daß auch die intelligentesten Führer und eine Organisation irren können. Im übrigen verlangt die Demokratie, daß auf alle Fälle die Beschlüsse der Mehrheit von allen Mitgliedern zu achten sind.

In Fragen der Verantwortlichkeit besteht bei solchen Beschlüssen immer die Gefahr, daß der ehrlichste Denker und Tatmännchen durch brutale Schlagwörter, durch geschickte Redewendungen und durch überspannte Forderungen beeinflusst wird. Durch unrichtige politische und wirtschaftliche Lage und durch jahrelange Umstände sind wir mehr denn je dazu geneigt, Augenblicksentscheidungen zu folgen. Die überreizten Nerven verlickern oft selbst intelligenten zu einer Willensänderung, wobei dann durch Ueberforderung die Kraft der Organisation irtige Meinungen unterstützt und über die Beschlüsse herbeigeführt werden. Wie dem Vertrauensmann, so es auch dem Wortführer einer Opposition durch Suggestionen eine große Zahl der Mitglieder oder der Arbeiterschaft zu seinen Argumenten zu folgen. Wie die Erfahrung lehrt, sind Beschlüsse zum Schaden der Arbeiter oft von unerwarteter weite. Die Verursacher solcher unverantwortlichen Beschlüsse Folgerungen sind von „Rechts wegen“ infolge der Mittellosigkeit hafter zu machen, wie es aufsteigend auch die neuere Auslegung des Betriebsrätegesetzes erkennen läßt. Sie sind nur moralisch hafter. Die Schäden, die durch solche Beschlüsse entstanden sind, muß die Gesamtorganisation tragen, noch des weiteren an die zahlreichen Opfer zu erinnern, die durch strafrechtliche Verfolgung der Klassenjustiz in die Hände gekommen sind. — Unter dem Titel: „Auftragung für den Abteilungs des Betriebsrats“ untersucht in der „Neuen Zeitungs-

Erneuerung in Deutschland bald größere Fortschritte. Das trifft nicht nur für das Bürgertum zu, das ja bei uns in einer gemäßigten ökonomischen Umschichtung begriffen ist, sondern auch für weite Kreise der Arbeiterschaft, die da glaubt, der größeren politischen Freiheit müsse man von irgendeiner Seite auch wirtschaftlich das Manna vom Himmel herunterzukommen sein, ohne völlige innere Umstellung (geistige Revolution) werden wir den schwierigen Zeitläuften nicht beikommen und eine sozialisierte Gesellschaft aufzurichten können. Die Vorbereitung ist Schulung des Geistes, Vergleich geschichtlicher Tatsachen, Vergleichen der gemäßigten Leistungen des Menschengeichnisses auch der Vergangenheit. All dies kann aus den vorliegenden Tabellen herausgearbeitet werden, wenn geeignete Führer mit den Schülern den Stoff systematisch durcharbeiten. Wir beschäftigen den nächsten Wochen und Monaten unsern Lesern einige zusammenhängende Fragen durch geschichtliche Aufträge näherzubringen bereits im vorliegenden Jahr, bei denen die Kameradschaften als Unterlage dienen sollen. In jedem Fall sollten unsere Bibliotheken das preiswerte Buch sofort beschaffen.

Einen „soziopsychologischen Versuch“, die Geschichte des Sozialismus vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im Zusammenhang zu schildern, hat nun Fritz W u e s s i n g (Reichshaus Franz S c h u e i d e r, Verlag Berlin und Leipzig, Preis 50 M.) hier ist anscheinend mit den gleichen Unterlagen eine schauliche Darstellung gegeben, die sich zwar etwas nach dem Marxismus und Sozialismus verhält — wohl um auch der gewöhnlichen Gelehrten Anklage zu lindern — sonst aber in verständlicher Form und klarer Sprache die Geschichte des Sozialismus des 19. Jahrhunderts, der verschiedenen Reaktionen und der sozialen

Professor Dr. Walter Kassel-Berlin diese Frage im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und kommt danach zu folgendem Ergebnis:

1. Eine Haftung der Arbeiterschaft für den Betriebsrat besteht niemals, eine Haftung einzelner Arbeitnehmer nur, soweit der Betriebsrat in die Zuständigkeit überschritten und hierzu von den Arbeitnehmern besonders bevollmächtigt war.

2. Der Arbeitgeber haftet für den Betriebsrat, soweit ihm nicht besondere Aufgaben übertragen hat, weder aus rechtlichen Erwägungen noch aus unerlaubten Handlungen.

3. Eine eigene Haftung für eine erteilte Vollmacht tritt nur, soweit er eine erteilte Vollmacht überschritten oder nicht erkennbar als Betriebsrat gehandelt hat, bei unerlaubten Handlungen in gleichem Umfang wie für andere Personen; bei Verletzung seiner Amtspflicht, soweit diese unerlaubte Handlung enthält. Diese Haftung besteht nicht gegenüber dem Betriebsrat als solchen, sondern für einzelne Mitglieder, zwar aus Rechtsgründen, soweit sie dabei persönlich oder als Arbeitgeber mitwirken; aus unerlaubter Handlung, soweit sie dem Arbeitgeber oder durch Beschlussfassung dazu angehalten wurde begangen oder durch Beschlussfassung dazu angehalten wurde.

Es ist hieraus zu ersehen, ist Besonnenheit und Vernunft erforderlich die Zeit, daß jeder Arbeiter sich durch eigene Kraft seinen Willen zu einer geistigen Selbständigkeit und damit zu freieren und verantwortlichen Handeln zu erziehen sucht.

G. Heintke.

Die Arbeiter verlangen sofortige Freilassung und Amnestierung der politischen Gefangenen in Deutschland, ferner daß allen ausländischen Sozialisten, die heute wie in den Zeiten der Wilhelminischen Regierung vielfach als lästige Ausländer ausgewiesen wurden, das Asylrecht gewährt wird. Aber auch mit den russischen Gefängnispreueln beschäftigte sich der Parteitag. Insbesondere war es der russische Menschewistführer Abramowicz, der eine stammende Anklage gegen die Verfolgung der Sozialisten in Rußland hielt. Der Parteitag beschloß folgende Protestkundgebung.

Tieferschüttert durch die Nachricht von dem im Moskauer Gulag-Gefängnis ausgebrochenen Hungerstreik famulicher dort eingekerkerten Sozialisten und Anarchisten, erhebt der Parteitag stammenden Protest gegen die unmenschliche Behandlung der Inhaftierten und gegen ihre Verbannung nach Turkestan und anderen entlegenen Gegenden Rußlands. Der Parteitag stellt fest, daß diese unmenschliche Behandlung Sozialisten gegenüber ausgeübt wird, denen selbst die bolschewistische Regierung kein anderes Verbrechen zur Last legen kann, als daß sie Gegner der kommunistischen Partei sind, und die ohne gerichtliches Urteil auf Anordnung der geheimen politischen Polizei in den Kerker gesteckt und zum Teil bereits seit 3 Jahren im Gefängnis festgehalten werden. Indem der Parteitag die Schreckensherrschaft als unvereinbar mit den Grundfragen des Sozialismus verwirft und verurteilt, weist er noch darauf hin, daß die terroristische Tattil der bolschewistischen Regierung gegenüber allen andersdenkenden Proletariern und Sozialisten in anderen Ländern den Kampf des Proletariats gegen die Klassenjustiz des erstarrten Kapitals erschwert. Der Parteitag drückt allen eingekerkerten Genossen sein warmes Mitleid aus und beauftragt die Parteileitung, sich ungefährdet an die Sowjetregierung zu wenden und alle sonst geeigneten Mittel zu ergreifen, um die sofortige Befreiung aller in Rußland und in dem von bolschewistischen Truppen besetzten Georgien eingekerkerten Sozialisten zu erwirken.

Den Bericht der Parteileitung erstattete Wilhelm Dittmann, den Bericht der Reichstagsfraktion Abgeordneter Henke und den Bericht der Programmkommission Ledebour. Begrüßenswert war die Rede des Franzosen Paul Faure, die der internationalen Verständigung des Proletariats hoher große Dienste leisten wird. Er wandte sich zwar entschieden gegen die 21 Moskauer Bedingungen, vermied es aber, Anklagen gegen die sozialistischen Parteien zu erheben, die rechts von der U.S.P. und der Wiener Internationale stehen. Er behauptete sogar, daß sich keine sozialistische Partei an den Organen des Völkerhauses beteiligt habe. Scharf verurteilte er das Treiben der Chauvinisten und des Nationalen Blocks in Frankreich und verbot, daß es den französischen Sozialisten heiliger Ernst sei, für Frieden und Freundschaft der europäischen Völker einzutreten. Es folgte dann ein Referat von Crispian über die Internationale Arbeitgemeinschaft sozialistischer Parteien. Zu diesen vier Referaten (Dittmann, Henke, Ledebour, Crispian) beschloß dann der Parteitag ein Manifest. Dieses wendet sich wiederholt gegen die Politik der Rechtssozialisten. Im übrigen geben wir nachstehendes daraus wieder:

„Je höher der Stand der kapitalistischen Entwicklung, desto mehr nimmt der Kampf der kapitalistischen Klasse gegen das Proletariat national

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands hielt vom 8. bis 12. Januar im wiederhergestellten Leipziger Volkshaus einen Parteitag ab. Als Vertreter der ausländischen Arbeiterparteien waren erschienen Paul Brumbaugh, René Cabannes, Georges Mourange und Pierre Renaudel von der französischen sozialistischen Partei, aus England J. C. Weder, von der Independent Labour Party (ein Teil der englischen Arbeiterpartei) W. H. Anles. Aus der Schweiz war Reinhold gekommen, aus Dänemark Professor Dr. J. A. Madsen, aus Deutschland Dr. Friedrich Adler, aus der Tschechoslowakei Alexander Schreiber, von der menschenrechtlichen Partei Rußlands Alexander Schreiber sowie als Vertreter der Sozialisten Rußlands Alexander Schreiber sowie als Vertreter der Sozialisten Rußlands Alexander Schreiber. Nach den Parteivorberhandlungen und einiger Ausländer, darunter der Elbster Grumbach und nach der Wahl der Parteileitung beschloß der Parteitag von dem Abgeordneten Dr. Rosenfeld vorgelegte Reso-

lutionen. Diese verlangen sofortige Freilassung und Amnestierung der politischen Gefangenen in Deutschland, ferner daß allen ausländischen Sozialisten, die heute wie in den Zeiten der Wilhelminischen Regierung vielfach als lästige Ausländer ausgewiesen wurden, das Asylrecht gewährt wird. Aber auch mit den russischen Gefängnispreueln beschäftigte sich der Parteitag. Insbesondere war es der russische Menschewistführer Abramowicz, der eine stammende Anklage gegen die Verfolgung der Sozialisten in Rußland hielt. Der Parteitag beschloß folgende Protestkundgebung.

Der Weltkrieg wird im Zusammenhang mit den vorkriegswirtschaftlichen Spannungen der Völker dargestellt und als Kampf um die geistige Erneuerung in der Jetztzeit gibt dem Buch würdigen Inhalt, der uns nur viel zu verhältnißmäßig gegenüber den „Kriegszeiten“ erscheint. Der Standpunkt der ökonomischen Gesamtschau ist trotz aller ethischen Vorbehalte weitgehend einseitig, und es wäre auch hier zu wünschen, daß unsere Bibliothek das Buch alsbald anschaffen.

Bevor als alle Besprechung mag das nachfolgende Kapitel — das recht aufwert am zu lesen bieten, für die knappe und klare Darstellung sprechen. Es behandelt das Anfangskapitel der Arbeiterbewegung.

Großbetrieb und Proletariat.

Wenn ein Staatsmann schöpferisch heißen wollte, mußte er einen die gegenwärtigen und zu erwartenden elementaren und Tendenzen seines Volkes durch eine kongeniale Verfassung zu organisieren so einzubauen, daß sie den bisherigen von der Natur neue Willensimpulse zuführen und als Menschen mit ihnen gemeinsam am Aufstieg der Nation teilhaben; also eine Regelung in dem Sinne, wie sie Freiherr Stein einleitend hatte, indem er Formen schuf, die auf die sozial und politisch noch unentwickelten Gruppen erzieherisch wirkten, weil sie ihnen Verantwortung auferlegten, in die sie erst zu übernehmen mußten. Waren nun die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der letzten Jahre zu einem solchen Reizegrade gediehen, dann ließe es sich denken, daß die Arbeiter großen politischen Zukunftsaufgaben bereits entgegen zu stellen könnten?

Im 1850 etwa konnten wir auf wirtschaftlichem Gebiet im mehr eine Zeit der Stille als eine Zeit der heftigen Entwicklung feststellen. Preußen-Deutschland war immer noch überaus konservativ. Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an begann aber das stürmische Aufholen der Industrie. 1870 etwa die Rentabilitätsverhältnisse zwischen Landwirtschaft und

Industrie noch fast gleich, mit leiserem Uebergewicht aber schon zugunsten der Industrie, d. h. für Bürgertum und Proletariat. Die Menschen und Kapitalien strömen immer mehr den Produktionszentren zu, in denen ihnen höchste Löhne und höchste Gewinne winkten. Von den siebziger Jahren an trat mit dem hereinbrechen der ozeanischen agrarischen Konkurrenz nach Europa ein besonders hemmendes Moment für die deutsche Landwirtschaft ein.

Die Stellung einer Nation beruht nun elementar auf ihrem Volksreichtum. Um 1800 saßen in Preußen-Deutschland etwa 20 Millionen Menschen. Bis 1850 erlebte es langsam steigende Tendenz, dann rascheres Zunehmen, besonders nach 1871. Die Bevölkerung der überwiegend agrarischen Bezirke nahm von 1816 bis 1871 um fast 91 Proz., die von West- und Süddeutschland nur um wenig über 23 Proz. zu. Von 1871 bis 1900 dagegen betrug umgekehrt in Ostelbien die Zunahme 26 Proz., im industriellen Westen und Süden jedoch 79 Proz. Die soziale und politische Ausmerkung dieser Zahlen bedeutet, daß bis 1870 noch vorherrschend Menschen sozialer Gebundenheit, traditioneller Lebensführung, abhängig von legitimen Mächten feudaler und konservativer Art, heranwuchsen, dann aber umgekehrt in Städten und Industriebezirken immer mehr anwachsend die Massen in den sozialen und politischen Horizont traten, die die Reichen des Liberalismus und Sozialismus auf Kosten des Konservatismus ausfüllten. In Preußen betrug von 1816 bis 1858 die Zunahme der städtischen Bevölkerung 81 Proz., die der ländlichen noch 67 Proz., weil in den beiden Hauptfaktoren der Industrie, der textilen und montanen, der Hauptstandort nach der ländliche war, bei jener auf Grund der immer noch hauptsächlich hausindustriellen Organisationsform, bei dieser wegen überwiegenden Verbrauchs von Holzkohle, besonders bei der Verhüttung. Das änderte sich dann nach 1870 fundamental mit der steigenden Förderung der Steinkohle. Nach 1870 trat vollkommener Stillstand des ländlichen Bevölkerungszunachses ein. 1816 waren von der Gesamtbevölkerung in der landwirtschaftlichen Arbeit tätig 78 Proz.; 1849 64 Proz.; 1867 48 Proz.; 1896 30 Proz.; 1895 nur noch 25 Proz.!

und international am Energie und Gewalttätigkeit zu. Die Unterdrückung der Völker, die Ausbeutung der Besitzlosen für die privaten Profitinteressen bis zur ungeheuerlichen Bereicherung einer verhältnismäßig winzigen Zahl mächtiger Kapitalmagnaten steht im schroffen Gegensatz zu den Lebensinteressen der ungebildeten Mehrheit der Menschen. Die imperialistische Phase des Kapitalismus sucht die Menschheit mit fortgesetzten Kriegen, Katastrophen aller Art heim. Massenausbeutung, Spehulation, Hunger, Massenplünderung, Unterernährung, Hunger, Volksfurchen und Massenmord vernichten Millionen von Menschen und Milliarden an Kulturwerten. Der Krieg des Imperialismus trennte die weltwirtschaftlich auf das innigste miteinander verbundenen und aufeinander angewiesenen Völker, erschütterte schwer das kapitalistische Wirtschaftssystem, löste tiefgehende politische und ökonomische Krisen aus und revolutionierte die Völker. Wirtschaftlich hat der Krieg nach einer kurzen Wiederaufbauperiode die Weltkrise hinterlassen. Die Produktions- und Konsumtionskraft der am Krieg beteiligten europäischen Staaten wurde aufs äußerste herabgedrückt: Osturopa ist fast vollständig, Mitteleuropa zum großen Teil als Konsument auf dem Weltmarkt ausgeschaltet. Die durch den Krieg verursachte Verschiebung der Handelswege, die Zerrüttung der internationalen Nahrungsbeziehungen mit ihren außerordentlichen Absatzschwankungen steigerte die Störungen in den internationalen Handelsbeziehungen. Durch die Gewaltpolitik nach dem Kriege haben die siegreichen Imperialisten die Weltkrise noch vertieft. Die Bedingungen des Versäßer Friedens und das Londoner Ultimatum wirkten verhängnisvoll auf alle beteiligten Staaten. Deutschland wird zur Schuldverpflichtung auf dem Weltmarkt gezwungen, unter gleichzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Belastungen von unerträglicher Schwere. Das bedeutet Verehrung der Wirtschaft in Deutschland, insbesondere für die deutsche Arbeiterklasse: Hungerlöhne und Niederkämpfung ihrer Lebenslage. Gewaltfrieden und Ultimatum brachten aber auch den siegreichen Staaten schwere Krisen, Arbeitslosigkeit, Betriebsstörungen, Produktionsrückgänge, Ueberschuß an Handelsmonopolen, Anhäufung unvertäuflicher, in den besiegten Staaten fehlender Rohstoffe. Die Folgen dieser Zerrüttungen in der Weltwirtschaft lösten in erster Linie auf dem internationalen Proletariat, das, durch die geschwächte, dem Kapitalismus nicht den erforderlichen starken Widerstand entgegenzusetzen vermag. Krieg, Wirtschaftskrise und Friedensvertrag haben die Proletarier aller Länder zu Befiegten des Imperialismus gemacht. Die verheerlichen Folgen der Schwächung des Proletariats und der Wiedereinstellung der Bourgeoisie treten immer deutlicher hervor. Das im Kriege begonnene System der Bedrückung der Staatsausgaben durch Anleihen und Notenbrud wurde auch von allen Koalitionsregierungen der Nachkriegszeit fortgesetzt. Die Schonung des Besieges hat diesem die Mittel in die Hand gegeben, die Entwertung der Mark durch eine beispiellose Inflation und Auslandsgegewinne einzuschleusen. Zugleich vollzieht sich der kapitalistische Zusammenschluß in *Rieseaktionen* und damit eine weitere Entwertung der wirtschaftlichen und politischen Macht der Kapitalistenklasse. Während die kapitalistischen Kräfte rücksichtslos ihre Profitinteressen durchsetzen, führt die allgemeine Krise eine zunehmende Verehrung der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Kleinrentner, Kleinrentner, Sozial- und Kriegrentner herbei. Chremacht und Rücksicht auf die kapitalistischen Interessen lassen die Regierung zurücktreten vor dem Zugriff auf den Besitz, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen und Mittel für die erzwungenen Reparationsverpflichtungen zu gewinnen. Diese Haltung der Regierung führt Selbstbewußtsein und Rücksichtslosigkeit der Industriellen, die ihren krassen Ausbruch fand in den unverkäuflichen Forderungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie nach Entlastung der Reichsbetriebe, Forderungen, die die beabsichtigten Attentate auf die Grundrechte der Arbeiterschaft und gleichzeitig die Diktatur des Kapitalismus offen enthüllen.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei, die sich erneut zu den Grundgeden der in Halle und Leipzig gefassten Beschlüsse bekennt, gewinnt aus den Ereignissen des letzten Jahres erneut die Ueberzeugung, daß auf diesem Wege die proletarischen Massen zusammenzuführen sind und der Sieg der Arbeiterklasse zu verwirklichen ist. In der kapitalistischen Gesellschaft steht das klassenbewußte Proletariat im unüberbrückbaren Gegensatz zu der Kapitalistenklasse im Produktionsprozeß, im Staat zu den bürgerlichen Parteien. Gegenüber dem System des Kapitalismus, das in seiner Konsequenz zu immer härterer Ausbeutung, zu verheerlichen Angriffen auf alle sozialpolitischen Errungenschaften, zu unerträglichen Belastungen aller nicht besitzenden Schichten führt, muß deshalb die härteste Kampfstellung eingenommen werden. In dem die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ihre klare Klassenkampfpolitik fortsetzt, frei von jeder Regierungskoalition mit bürgerlichen Parteien, ermöglicht sie den baldigen Zusammenschluß aller Arbeiterparteien für den siegreichen Endkampf des Proletariats. Denn die soziale Revolution kann nur zum Sieg geführt, der Sozialismus nur verwirklicht werden von einem Proletariat, das erfüllt ist mit sozialistischem Klassenbewußtsein und zusammengefaßt ist zu einer unabhängigen Führung des Klassenkampfes. Der Klassenkampf muß geführt werden, um alle aus der jetzigen Situation sich ergebenden Forderungen und Reformen. Ihre Durchsetzung bedeutet ständige Erweiterung und Erhaltung der Kampfkraft, die das Proletariat befähigt zur Eroberung der politischen Macht und zur Durchführung des Sozialismus. — In Deutschland ist bei der Stärke des Proletariats die Erringung und Behauptung der Macht durch die Arbeiterschaft die erste Aufgabe. Dazu bedarf es vor allem der Zusammenfassung und Einigung aller proletarischen Kräfte. Diese Zusammenfassung und Einigung

wird erwachsen aus dem Ringen des Proletariats um seine Interessen. Politische Notwendigkeiten, die weitere Entwicklung sozialer Revolution haben die proletarischen Massen schon wiederholt gemeinsamen Aktionen gezwungen und werden es in Zukunft in noch höherem Maße tun. Die Arbeiterparteien haben dabei die Aufgabe, jeweils das Maximum an Einheit des Proletariats herbeizuführen. Dazu ist notwendig, daß eine Verständigung gesucht wird über die Gesamtinteressen des Proletariats bindenden Forderungen und über den Umfang und Ziel der gemeinsamen Aktionen. Diese Verständigung gemeinsamen Kämpfen kann verschiedene Formen annehmen: gemeinsame Forderungen und, wenn notwendig, ihre gemeinsame Vertretung in den Parlamenten des Reiches, der Länder und der Gemeinden, gemeinsame Kundgebungen, Demonstrationen und andere Aktionen. Aus diesen gemeinsamen Kämpfen wird sich der Weg zur Verwirklichung des Sozialismus

Von vorstehenden Grundgeden ausgehend, stellt die Unabhängige Sozialdemokratische Partei die nachfolgenden wirtschaftlichen, sozialpolitischen Kampfsiele in den Vordergrund: 1. Durchsetzung der Forderung der sozialen Gesetzgebung. 2. Bekämpfung jeder Verkürzung der Arbeitszeit. 3. Ablehnung jeder Beschränkung der Reallohnverhältnisse und des Streikrechts. 4. Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften. 5. Verwirklichung des Grundgedes, daß der Staat die Pflicht zur Erhaltung bedürftiger, arbeitsunfähiger oder arbeitsloser Mitglieder der Gesellschaft hat. 6. Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. — In den Klassenforderungen des Proletariats entsprechende Forderungen Reichsgesetze fest eine Finanz- und Steuerpolitik, die an Stelle der weiteren unheilvollen Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger endlich Ernst macht mit der wirksamen Heranziehung des Besitzes zu den Staatslasten. Die von der Regierung vorgezogenen Maßnahmen zu erreichen das Ziel der Ordnung der Reichsfinanzen und zu widerstreben den Interessen der Arbeiterschaft. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei lehnt jede weitere Belastung der Arbeiterschaft ab und bekämpft auf das entschiedenste neue indirekte und direkte Steuern. Forderungen fordern wir die Heranziehung des Besitzes mit allen Methoden, die eine rasche Einigung gewährleisten, die Erziehung zueinander verbinden und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit garantieren. Leistungsfähig aber sind die Träger der Produktionsmittel, für die die Geldentwertung eine Quelle der Verwertung geworden ist. Als Grundlage der Finanzreform verlangen wir die Ersetzung der Sachwerte. — Wir fordern weiterhin die gleiche Einigung aller rücksichtlosen Einkommen und Vermögen der bestehenden Klasse für die Jahre 1919, 1920 und 1921! Überlegen sie zwei Drittel des Reichsnotopfers. Schärfe Bekämpfung Spekulationsgewinne, insbesondere der Gratifikationen und Kapitalerhöhung der Ausfuhrabgaben zur Ersetzung der Realwertminderung. Schärfe Ersetzung der Ausfuhrabgaben durch wirksame Kontrolle der Exporthandelsstellen. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ist von neuem mit allem Nachdruck die Forderung nach Sozialisierung der Wirtschaft, insbesondere des Rohstoffbergbaus. Ein intensiver Sozialisierung werden auch die Schranken jeder im Kapitalismus möglichen Steuerpolitik überwinden und eine sozialistische Einkommensermäßigung, die die Verteilung der großen Vermögen und des hohen Einkommen zum Einzel hat. Diese von uns erneut erhobenen Forderungen stehen im Einklang mit den im November 1921 vom Alldeutschen Arbeiterkongress und der Arbeitgemeinschaft für den Reichsverband aufgestellten zehn Forderungen. Der Parteitag kann allen Nachdruck, daß diese Forderungen zur Grundlage des gemeinsamen proletarischen Kampfes familiärer gewerkschaftlicher und politischer Organisationen der deutschen Arbeiterklasse gemacht werden müssen.

Dieser Kampf muß zum weitestgehenden Ausgangspunkt bei der einheitlichen Kampffront werden, die sich im gemeinsamen Ringen um und zur dauernden Einigung des Proletariats löst.

Diese Einigung mit allen Kräften anzustreben und durchzuführen, eine der bedeutendsten historischen Aufgaben der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die in den schwersten Zeiten des Krieges das internationale Banner hochgehalten hat. Diese Zusammenfassung der Kräfte ist nicht nur für Deutschland zu erstreben. Der Endsieg des Sozialismus kann nur international errungen werden. Dazu bedarf es der Ueberwindung der Zersplitterung innerhalb der internationalen Arbeiterschaft, der Zusammenführung aller proletarisch-sozialistischen Kräfte der Welt auf dem Boden revolutionären Kampfes, Aufgaben, der die internationale Arbeitgemeinschaft Sozialistischer Parteien zu dem Zweck gemacht hat. Der Parteitag im Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands befaßt sich mit dem Februar 1921 auf der internationalen Konferenz der Internationalen Arbeitgemeinschaft in Wien und beschließt: „Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands befaßt den Anschluß an die Internationalen Arbeitgemeinschaft Sozialistischer Parteien und verpflichtet sich, für die gemeinsame Kampffront mit aller Kraft einzutreten. Proletarier Deutschlands, Arbeiter aller Länder, vereinigt euch!“

Der Reichstagsfraktion wurde beauftragt, in den nächsten Tagen der Arbeiterschaft darauf hinzuwirken, daß der 1. November der 9. November zu geistlichen Feiertagen gemacht werden. Schließlich gelangte noch eine Resolution zur Annahme, die der Parteitag als eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterschaft die Zusammenfassung des gesamten revolutionären Proletariats in einer tatkräftigen revolutionär sozialistischen Internationale erklärt. — Den geschäftlichen Bericht erstattete hierauf Abgeordneter

Hagen. Demnach zählte am 30. November die Unab-
hängige Partei 300 659 Mitglieder, die ihre Beiträge voll abgeliefert
haben. Darunter befinden sich 44 666 weibliche Mitglieder. Vor
Spaltung in Halle zählte die USG etwas mehr als 800 000
Mitglieder. Die Partei hat gegenwärtig 48 Tageszeitungen, eine,
zweimal wöchentlich und eine, die dreimal wöchentlich erscheint,
zwei Tageszeitungen sind durch die Spaltung an die Kommunisten ver-
lagene Zeitungen. Die Einnahme in 32 Bezirken während 11 Mona-
ten des vergangenen Rechnungsjahres betrug etwa 4 200 000 M.
Die USG beschäftigt 109 Personen einschließlich der Zentrale, 7222
Mitglieder sind als Stadtverordnete und Stadträte tätig, 438 sind
Landtagsabgeordnete, 124 Reichstagsabgeordnete, 64 Provinziallandtags-
abgeordnete, 61 Reichstagsabgeordnete, 15 Staatsräte und Minister.
Nach einem Referat von Dr. Herz wurde ein Kommunal-
programm beschlossen. Dieses verlangt als Grundlage der Ge-
meindeorganisation u. a. den Erlass einer Reichsgemeindeordnung,
die die wirtschaftlichen Zusammenhänge, Verminder-
ung der öffentlichen Ausgaben und Verwaltung einschließlich der
Zugehörigkeit der Gemeinden, Klagerrecht jedes Gemeindeangehörigen
gegenüber der Gemeindebeschlüssen, Abschaffung des Bestattungs-
gesetzes und eine Reichsgemeindeabgabenordnung im Anschluß an die
Reichsgemeindeabgabenordnung im Anschluß an die
Reichsgemeindeabgabenordnung im Anschluß an die
Reichsgemeindeabgabenordnung im Anschluß an die

(RStBl. S. 218 vom 12. Februar 1920), Anordnung über Arbeits-
nachweise (RStBl. 1421 vom 9. Dezember 1918), Verordnung über
Reisepflicht (RStBl. S. 201 vom 17. Februar 1919), Verordnung
über Erwerbslosenfürsorge und Nachträge dazu (RStBl. 1305 vom
13. November 1918, Nachträge vom 6. Mai 1920 RStBl. 871 und
vom 11. August 1920 RStBl. 1574), Verordnung über Freimachung
von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 (RStBl. 707), Verordnung
über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 2. November 1920
(RStBl. 1901).

Reichs- und Staatsarbeiter

Für die Wasserbau- und am Nordostkanal beschäftigten Ar-
beiter wurden von unserer Organisation mit dem Reichsverkehrs-
minister Vereinbarungen getroffen, die das Ministerium unterm
5. Januar folgendermaßen bekanntgab:

Entsprechend der für die Reichsbahnen unter dem 31. Dezember 1921
mit den beteiligten Organisationen getroffenen Vereinbarung erklärte ich
mich im Einvernehmen mit den Herren preussischen Ministern für Handel
und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Abteilung
Wasserbau) damit einverstanden, daß die Bestimmungen des LZVB. in
folgender Weise abgeändert werden:

1. An die Stelle des bisherigen Ortsklassenverzeichnisses
des LZVB. tritt das vom Reichstag beschlossene Ortsklassenverzeichnis
für die Reichsbeamten, dessen Verkündung im Reichsgesetzblatt unmittelbar
bevorsteht, mit den Veränderungen, die bis zum 1. März 1922 durch einen
Reichsrats- und Reichstagsausschuß noch getroffen werden sollen. Soweit
in einzelnen Orten das bisherige Ortsklassenverzeichnis des LZVB. eine
höhere Einstufung als das nunmehr übernommene Ortsklassenverzeichnis
vorliegt, wird dem Arbeiter, solange sie an einem solchen Orte beschäftigt
sind, für die Dauer der Gültigkeit des Tarifvertrages der Unter-
schreibsbetrag als persönliche Zulage fortgewährt. Vorstehende Berei-
terung tritt mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft. — 2. An allen Orten, an
denen bisher in dem LZVB. Uebertenerungszuschlässe ver-
einbart waren, werden diese mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 vorläufig
um 1 M. in der Stunde erhöht. Auf den Gesamtbetrag des Uebertenerungs-
zuschusses wird der Unterschiedsbetrag angerechnet, der sich aus einer
Höherstufung durch die Uebernahme des Beamtenortsklassenverzeichnisses
ergibt. Diese Uebertenerungszuschlässe gelten als Vorzuschuß auf die nach
Ziffer 4 endgültig festzusetzenden Löhne und Uebertenerungszuschlässe. —
3. An besetzten Gebieten werden vorläufig mit Wirkung vom 1. Oktober 1921
an denjenigen Orten, die sowohl nach dem bisherigen Ortsklassenverzeich-
nis des LZVB., als auch nach dem nunmehr übernommenen Beamten-
ortsklassenverzeichnis zur Ortsklasse A gehören, Uebertenerungszuschlässe im
Höhe von 1 M. in der Stunde gewährt. Satz 3 der Ziffer 2 findet ent-
sprechende Anwendung. — 4. Im Anschluß an die am 5. Januar 1922 im
Reichsfinanzministerium beginnenden allgemeinen Verhandlungen über die
Gehalts- und Lohnbewegung werden mit Zustimmung zwischen den
vertragsstehenden Parteien die bestehenden und etwaige neue Ueber-
tenerungszuschlässe mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 endgültig vereinbart
werden. — Zur weiteren Ausführung vorstehender Bestimmungen wird
folgendes bestimmt: Die Rückwirkungen der Ziffern 1, 2 und 3
erstrecken sich nur auf Arbeiter, die am 31. Dezember 1921 im Arbeitsver-
hältnis bei der Reichswasserstraßenverwaltung und der Preussischen
Wasserbauverwaltung standen und nur auf den Lohn im Sinne des
§ 3 des LZVB., nicht auf die übrigen Bestimmungen des LZVB. Die
persönliche Zulage in Ziffer 1 Abs. 1 gilt nur für die Arbeiter,
die am 31. Dezember 1921 im Arbeitsverhältnis bei der Reichswasser-
straßenverwaltung standen, nicht für Arbeiter, die nach diesem Zeitpunkt
neu eingetreten sind. Die persönliche Zulage in Ziffer 1 Abs. 1 wird
für die Dauer der Gültigkeit des LZVB. durch ein Aufrücken im Lohn
oder sonstige Veränderungen des Lohnes nicht vermindert oder aufgehoben.
Zu Ziffer 2 soll folgendes Beispiel zur richtigen Anwendung
dienen: In einem Orte der Ortsklasse C bestand bisher ein Ueber-
tenerungszuschuß von 30 Pf. Die nunmehrige Erhöhung von 1 M. er-
gibt einen Gesamtbetrag des Uebertenerungszuschusses von 1,30 M.
Unter der Voraussetzung, daß dieser Ort durch das übernommene Be-
amtenortsklassenverzeichnis nach Ortsklasse B gehoben ist, bleibt als vor-
läufiger Uebertenerungszuschuß 1,30 — 0,40 M. = 0,90 M. zu zahlen.
— 3. An der aus der Ortsklassenänderung sich ergebende Unterschiedsbetrag
höher als der Gesamtbetrag des Uebertenerungszuschusses, so kommt der
ganze Uebertenerungszuschuß (also auch die Erhöhung) in Wegfall. —
Zulage für Gumbinnen, Königsberg, Rastin, Ertin, Straßburg, Schel-
wig, Elmberg, Stade und Würich: „Vorstehende Bestimmungen gelten
entsprechend für den LZVB.“ Zulage für das Reichskanalamt Riel: „Vor-
stehende Bestimmungen gelten entsprechend für den LZVB.“

Reichsbeamte

Abhängung eines städtischen Arbeiters, weil er noch eine Gast-
schaft betreibt, als unbillige Härte. Ein städtisches Gas- und
Wasserwerk hatte einen Arbeiter entlassen, weil er noch eine Gast-
schaft betreibt. Der Beschädigte erhob zunächst Einspruch beim
Gemeinderat nach § 84 Abs. 1 des BPO und rief nach ergebnisloser
Behandlung des Gruppenrates gemäß § 86 Abs. 1 des BPO den
Stichtungsausschuß an. Dieser kam zu folgender Entscheidung:
Einspruch gegen die Kündigung ist gerechtfertigt. Im Falle der
Kündigung der Weiterbeschäftigung wird der Verwaltung eine Ent-
schädigungspflicht in Höhe von 3000 M. auferlegt. — Gründe:
Der Stichtungsausschuß hat aus der Verhandlung und den ein-
gebrachten Unterlagen nicht erkennen können, daß die Gastwirtschaft
im vorliegenden Falle ein Gewinn abwirft, der die Beschäftigung beim städti-
chen Gas- und Wasserwerk überflüssig macht. (Entscheidung des
Stichtungsausschusses Magdeburg.)

Gesetz und Recht

Die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung, eine Ge-
setz für die Arbeitnehmer! Nachdem durch Verordnung der Reichs-
regierung vom 18. Februar 1921 (RStBl. S. 189) als Termin für die
Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung der 31. März
2 festgelegt ist, treten mit diesem Datum alle die Verfügungen
Reichsministerien und der Demobilisierungsbehörden, die auf
und der, die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befeh-
le erlassen sind, außer Kraft. Da nicht damit zu rechnen ist, daß
in diesen Verfügungen festgelegten Schutzbestimmungen für die
Arbeiter und Angestellten bis zum 1. April d. J. gesetzlich garantiert
würden eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen in Fortfall
kommen, die von der Arbeiterschaft mit Recht geschützt werden, weil
sie bewährt haben. Die Arbeitgeber, die nach der Revolution
gelernt, anscheinend aber vieles vergessen haben, werden nicht
wissen, die neu geschaffene Situation für sich auszunutzen, sie
den versuchen, nun die Arbeiter, die sich durch die Vertretung der
Arbeiterinteressen mißliebig gemacht haben, möglichst aus den Be-
trieben zu entfernen, ehe die gesetzlichen Schutzbestimmungen da sind.
wird die Aufgabe der wirtschaftlichen und politischen Interessen-
vertretung der Arbeiterschaft sein, dahin zu wirken, daß die Beendi-
gung der wirtschaftlichen Demobilisierung so lange hinausgeschoben
wird, bis an Stelle der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Verord-
nungen und Verfügungen gesetzliche Bestimmungen getreten sind,
diese Bestimmungen überflüssig machen. — Durch Verordnung vom
Februar 1921 verlieren ihre Kraft und müßten verlängert wer-
dende Anordnungen und Verfügungen: Verordnung über
Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. (RStBl. S. 1334
vom 23. November 1918 und Ergänzung (S. 1436 vom 17. Dezem-
ber 1918.) Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten (RStBl.
S. 115 vom 18. März 1919. Verordnung über die Sonntagsruhe
Handelsgewerbe (RStBl. 176 vom 5. Februar 1919). Verordnung
über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten

Die Landeskonferenz der Wasserbauarbeiter Badens am 26.
Dezember 1921 in Karlsruhe nahm den Bericht über die letzten Lohn-
bewegungen vom Kollegen Bärler entgegen. Erreicht wurde,
daß nicht mehr in den einzelnen Inspektionen verhandelt wird,
sondern die Einreichung in die neuen Lohnklassen ab 1. Dezember
1921 gleich mit der Oberdirektion für sämtlich Inspektionen vorge-
nommen werden konnte. Die Löhne entsprechen nun genau den
Reichslohnen. Die Lohnklasse III des Reichslohntarifs ist gleich
unserer Klasse I, die Klasse V gleich unserer Klasse II und die
Klasse VII gleich unserer Klasse III. Dabei konnte darauf vermie-
den werden, daß alle unsere Mitglieder, welche in den Ortsklassen II
und III der bisherigen Rheinbauarbeiterliste standen, dadurch

bessergestellt waren, daß unsere Tarife nur drei Ortsklassen hatten und die niedrigen Ortsklassen D und E des Reichstarifs gar nicht zur Anwendung gelangten. Das bedeutete für alle diese Kollegen eine tägliche Besserstellung um 50 Pf. pro Stunde bzw. 4 Mt. täglich, für einen Teil auch 1 Mt. pro Stunde oder 8 Mt. täglich. — Die anwesenden Kollegen wußten dies an. Unstimmigkeiten herrschten in der Auszahlung der Kinderzulagen. Namentlich die Kollegen Friß und Müller-Blittersdorf brachten Klagen nach dieser Richtung vor, daß in ihrem Bezirk Kinder vom 14.—18. Jahr die Pauschsätze von 125 Mt. noch nicht erhalten hätten. Kollege Bärker legte zu, diese Beschwerden bei der Oberdirektion vorzubringen und auf Abhilfe zu dringen. — Bei der Frage „Rückbildung der bisherigen Tarife und Einführung des Reichstarifs“ wies Kollege Bärker darauf hin, daß ab 1. April ein einheitlicher Reichstarif für Wasserbauarbeiter eingeführt werden soll, infolgedessen ist es notwendig, daß die derzeitigen Tarife, welche für das Gebiet jeder einzelnen Inspektion abgeschlossen sind, gekündigt werden. Es ist dies bedauerlich, da unsere Tarife bisher in verschiedener Beziehung den bestehenden Reichstarifen voraus gewesen sind. So z. B. wird zurzeit bis zu 80 Proz. Zuschuß zum Krankengeld gewährt, im Reichstarif bis zu 60 Proz. Besser ist bei uns auch in mancher Beziehung der Urlaub, ferner die Bezahlung feiner Versammlungen, bei denen bisher die Inspektion vor sich aus bei dringenden Anlässen bezahnten Urlaub geben konnte, während im Reichstarif die einzelnen Anlässe ganz genau vorgezeichnet sind. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß auch der Reichstarif verschiedene Verbesserungen besitzt, so namentlich die Gewährung von Beurlaubungen oder eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit. An Hand des Reichstarifs wurden nun die einzelnen Paragraphen durchgesehen, wobei festgestellt werden mußte, daß der Tarif eine Reihe Forderungen enthält, welche nicht nur für, sondern auch gegen die Arbeiter ausliegt werden können. Im großen und ganzen aber konnte sich die Konkurrenz damit einverstanden erklären, daß unsere Verträge gekündigt werden und versucht wird, den derzeitigen Reichstarif als Übergangstarif zu verhandeln. Natürlich muß darauf geachtet werden, daß keinerlei Verschlechterungen, insbesondere nicht bei der Ortsklasseneinteilung und keine Erweiterung der Arbeitsbelastung vorgenommen wird. Sollten Reichstarifverhandlungen kommen, so soll unbedingt darauf geachtet werden, daß die bisherigen besseren Punkte erhalten bleiben. An der Diskussion über diesen Punkt nahmen die Kollegen Schmitt, Althaus, Hamisch, Gubner, Hua, Müller, Siehl, Deder, Rung, Haushalter und Seif lebhaften Anteil. — Bei „Organisationsangelegenheiten“ kamen Klagen über den Verkehrsband zur Sprache.

• **Canditrußenwärter** •

Gen. Brandenburg. Veranlaßt durch die seit der letzten Lohnregelung eingetretene Verteuerung der allgemeinen Kosten für den Lebensunterhalt, hat die Gaulteitung am 14. Januar 1922 für sämtliche Provinzialkauffeearbeiter der Provinz Brandenburg und für sämtliche Kreischauffeearbeiter des Regierungsbezirks Potsdam eine Lohnforderung von 8 Mt. pro Tag eingereicht. Die Verhandlungen hierüber werden voraussichtlich Ende Januar bis Anfang Februar stattfinden.

Konstanz-Land. Der Kreisaußschuß hat einstimmig beschlossen, die Kreiswege an die Gemeinde zurückzugeben und den Wegwärtern zum 1. April 1922 den Dienst zu kündigen. Eine Kreiserversammlung nahm hierzu Stellung. Kollege Jäckle geheißte in scharfen Worten das Vorgehen des Kreisaußschusses. Trotzdem ein Staatsaußschuß in Aussicht gestellt ist und Verhandlungen in Freiburg angeht, hat der Kreisaußschuß einfach 120 Wärtter auf die Straße gesetzt. Kollege Stefensohn ermahnte zur Einigkeit und Geschlossenheit. Nur dann können wir erreichen, daß die Kündigung zurückgenommen wird. Kollege Blum teilte mit: Der Betriebsrat hat sofort Beschwerde eingereicht und verlangt, daß Verhandlungen stattfinden. Auch wird der Schlichtungsausschuß angerufen. Er ermahnte die Kollegen zur Ruhe und Besonnenheit, und keine unüberlegten Schritte zu unternehmen.

Springe. Hier tagte am 8. Januar eine Versammlung der Canditrußenwärter des Kreises Springe. Kollege Müller berichtete über den neubeglichenen Bezirksrat. In eingehender Weise legte er die Schwierigkeiten dar, welche bei der Schaffung des Tarifs zu überwinden waren. In der regen Aussprache wurde allseitig anerkannt, daß der Bezirksrat von Vorteil für die Kollegen sei.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

Andernach. Am 8. Januar tagte in Andernach eine Versammlung der Gasarbeiter der Städte Rhenen, Andernach und Brohl. Die Kollegen aus Rhenen blühten durch Abwesenheit. Der Vortrag des Kollegen Heink über die technische Entwicklung der Gasproduktion und ihre Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis der Gasarbeiter wurde in Anbetracht der knappen Zeit der auswärtigen Kollegen fallen gelassen. Zur Frage: „Wie können wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse am wirksamsten vertreten?“ wurde der Beschluß gefaßt, die Gasbetriebe obengenannter Orte zusammenzu-

fassen, um als geschlossenes Ganze die Interessen der Gasarbeiter bei dem zuständigen Arbeitgeberverband besser vertreten zu können. Kollege Burkhart teilte den Brohler Kollegen mit, daß bei seiner Direktion 50 Proz. Zuschlag durchgedrückt habe. Die Brohler Gaswerk derselben Gesellschaft gehört und dem Generalrat Andernach unterstellt ist, so kommen für die Brohler Kollegen 50 Proz. für die Wächterschicht (24 Std.) in Frage. Unter „Geschlossenes“ erklärte Kollege Heink den Anwesenden den Zusammenschluß der Gasarbeiter, Kollegen Sportl, Bonn, sowie einige Paragraphen aus dem Betriebsrätegesetz zur Aufklärung Managener Kollegen, die in den nächsten Tagen Betriebsratsmitgliedern halten. Zum Schluß gab Kollege Heink noch Ausführungen das neue Einkommensteuergesetz.

• **Rus unserer Bewegung** •

Bamslan. In der Generalversammlung am 8. Januar wurde der Geschäftsbericht verlesen. Die Einnahmen der Hauptkasse trugen 10 225,70 Mt., Ausgaben 949 Mt. Kranken- und Unfallversicherung. Die Einnahmen der Lokalfasse betragen 1466,13 auf 8176,73 Mt. Nach Bestimmung des Kassenausschusses 4. Quartal erfolgte Neuwahl der Kassaleitung. Es wurden gewählt die Kollegen Weifler als Vorsitzender, Dörre Kassierer, Kistner Schriftführer, Abram und Leued Kassieren, Reibner Kassierer. Untertassierer der Hauptkasse sind Leued, Kistner, Wald; Richter, K.-Schönfeld; Löpert, Wechrau; Kistner, Kistner; Sommer, Siegersdorf; Kriebel, Dörmann, Walbau.

Dornitz (Saalfeld). In der Generalversammlung am 12. Januar 1922 gab Kollege Pforte den Kassensbericht für das Jahr 1921. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 2994,00 Mt., die Ausgaben 117 Mt. Die Einnahmen der Lokalfasse betragen 1127,66 Mt., die Ausgaben 754,45 Mt. In den Vorständen gewählt: Gottfried Hoppe, Vorsitzender, Wilhelm Kistner Kassierer und Schriftführer. Dem Kassierer wurden 60 Mt. tägliche Vergütung bewilligt. Zum Schluß hielt Kollege Pforte einen Vortrag über die Bezirkskonferenz in Halle. Er teilte mit, daß bei uns alle Kollegen Straßenwärter restlos dem Verkehrsband angehören.

Erlangen. In der Generalversammlung am 8. Januar wurde Kollege Hartmann den Jahres- und Kollege Kraus den Kassensbericht verlesen. Die Neuwahl des Fiskalvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Hartmann, 2. Vorsitzender Köfel, Kassierer Kraus, Schriftführer Hoffstätter.

Freiburg i. Sa. In der Generalversammlung am 9. Januar 1922 gab Kollege Koch den Geschäftsbericht vom Jahre 1921. Er teilte mit, daß die Einnahme der Lokalfasse betrug 5590,83 Mt., die Ausgaben 4746,75 Mt., bleibt in der Filiale 844,08 Mt. Die Einnahmen der Hauptkasse betrug 8234,43 Mt., die Ausgabe 1048,25 Mt. Die Hauptkasse eingekassiert 7186,18 Mt. Kollege Koch gab über den Bericht von der Tarifkommissionssitzung. Die Revision des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Kollege Koch, 2. Vorsitzender Uhlmann, Kassierer Lannacher, Schriftführer Uhlmann, Weifler Kollegen Uhlmann, Raundorf für die Staatsarbeiter, Kistner erstattete Kollege H. Böhm.

Hannover. In der Generalversammlung am 9. Januar wurde Kollege Wagemeyer den Kassensbericht verlesen. Der Bericht über den Kassensbericht vom Jahre 1921 auf 32 050 Mt. auf 59 648 Mt. Den Jahresbericht gab Kollege Land. Zuerst auf die wirtschaftliche Lage eingehend, gab er den Kollegen ein Bild von der Entwicklung der Preise und Löhne des verflochtenen Jahres. Die städtische Indeziffer betrug im Januar 1921 136,20 Mt. bis zum Jahresschluß auf 2106,40 Mt. Die Löhne der Gasarbeiter stiegen am Jahresanfang um rund 250 Mt. unter anderem; am Jahresende war diese Differenz erheblich vermindert. Die Sozialzulagen, die bisher in Monatsbeiträgen gezahlt wurden, sind im abgeschlossenen Bezirksrat in Stundenzulagen überformt. In den Kronenanklässen gelang es uns erst vor der Generalversammlung, mit dem Arbeitgeberverband einen Bezirksrat zu verhandeln. Dem Verlangen nach Lohnsteigerungen glaubten die Arbeitgeber noch immer nicht entgegenzukommen. Es wurden jedoch die Beträge für Kost, Wohnung, Heizung, Kleidung usw. festgelegt; die Löhne dementsprechend erhöht. Reichstrunken anfallen waren im Jahre 1921 die Abmildung im größten Maße unterworfen. Durch Eingreifen des Verbandes konnten Härten beseitigt werden. Staats- und Betriebsarbeiter, die den Wert der freien Organisation immer mehr erkennen, konnten ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Zentraltarif regeln. Zwar war es ein horter Schritt, daß die Feindbündelbestimmungen großer Reichsbetriebe aufgelöst wurden, doch gelang es überall, die Kollegen der Industrie zu überzeugen. Auch hier sorgten Übergangsbestimmungen für die Schwächung der Härten. In den Provinzialtarifbestimmungen konnte die Organisation weitere Erfolge buchen. Die

war nicht in der Lage, den gesunden Sinn unserer Kol-

stadsgraben, als Schriftführer Karl Schmidt, Kreuzplatz, gewählt.

Striegau I. 544. In der Generalversammlung am 3. Januar 1922

Freuen I. V. In der Generalversammlung am 6. Januar 1922

Stettin. In der Hauptversammlung am 8. Januar 1922

Stadigraben, als Schriftführer Karl Schmidt, Kreuzplatz, gewählt.

Striegau I. 544. In der Generalversammlung am 3. Januar 1922

Freuen I. V. In der Generalversammlung am 6. Januar 1922

Stettin. In der Hauptversammlung am 8. Januar 1922

Aus den deutschen Gewerkschaften

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kom-

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen

§ 32. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind be-

§ 33. Auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entsfällt ein

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzun-

Berlin SO. 16, Engelstr. 24 IV, 7. Januar 1922.

Rundschau

Individualität. Das Proletariat wird von so vielen als eine

strebt diese Masse eine Ordnung, die vom M a m m o n frei ist, damit ohne jede gewalttätige Beeinflussung die reine, lautere Persönlichkeit eines jeden sich frei ausleben kann in herrlicher, beglückender, persönlicher Freiheit. Dort bei der Masse lebt die Persönlichkeit als Selbstzweck; den „Individualisten“ aber ist die Persönlichkeit der Masse nur Mittel zum Zwecke der Befriedigung niedriger egoistischer Gelüste.

Die Regelung des Achtfundentages und wie. Auch nur oberflächlich gelesen, kommen wir zu dem Entschluß: Fort mit dem Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit. Nach § 3 haben wir damit zu rechnen, daß für die nicht produzierenden Betriebe des Reichs, der Staaten und der Gemeinden (Zuhrparke, Straßenreinigungs-, Garten- und Friedhofserwartungen) auf dem Wege der Ausnahmebestimmungen der Achtfundentag erledigt werden soll. Warum sollen nach § 4 ausgenommen bleiben Angestellte, soweit sie nicht Wertmeister oder Techniker der Betriebe sind? Antwort: Eine kürzere, als die achtfundentägige Arbeitszeit wird wahrscheinlich nicht in Aussicht genommen sein; also denn eine längere. Dasselbe trifft zu für das Krankenpflegepersonal und die Hausangestellten sowie für die Verkehrsbetriebe. Für diese Gruppen sollen ebenfalls besondere Gesetze geschaffen werden. Abgesehen von den alles durcheinanderwerfenden §§ 3 und 4 sind noch eine Unmenge von Ausnahmebestimmungen vorgegeben, die den Kapitalisten aus dem Grunde ihres Herzens sprechen. So ist nach § 20 Abs. 1 bei außergewöhnlicher Anhäufung von Arbeit dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben, auf Grund der Genehmigung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten an 60 Tagen im Jahr täglich zwei Stunden länger arbeiten zu lassen. Die praktische Bedeutung dieser Möglichkeit hat schon heute gezeigt: bei guter Geschäftskonjunktur Ueberstundenarbeit und nach Erledigung der Geschäftsaufträge — Arbeitsstreckung durch Einführung der Kurzarbeitszeit oder — gar Entlassung. Dem Entwurfsbearbeiter wäre die Frage vorzulegen, ob die privatkapitalistischen Ideen noch besser ausgeprägt werden können als gerade in dieser Bestimmung? Erst Raubbau am Körper der deutschen Arbeiterschaft durch Ueberstundenwirtschaft zu Ruh und Frommen der Arbeitgeber und dann Arbeitsstreckung, Entlassungen und Verelendung auf der Strafe für den Arbeiter. Auch der Schutz der Arbeiterinnen und Jugendlichen wird in der gleichen Weise inhibiert, wenn zu gewissen Zeiten die einmal funktionierende Ruhepause von 12 Stunden täglich auf 10 Stunden reduziert werden kann. Alles nur im Interesse des Privatkapitals. Die Arbeiterschaft kann leicht sehen, wohin man zu steuern gedenkt. Sie wird einmütig dagegen Front machen. Die Kollegen aus den Städten des Gauces Bielefeld befaßten sich in ihren Mitgliederversammlungen mit diesem ominösen Gesetzentwurf. Nachstehende Entschließung wurde in allen Städten einstimmig angenommen: „Die im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Arbeiter der Betriebe des Reichs, der Staaten und Gemeinden in den Städten Bielefeld, Osnabrück, Minden, Herford, Bitterloh, Münster, Paternborn, Detmold, Bad Salzuflen, Bad Drenthausen und Bielefeld nehmen Kenntnis von dem Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeiter. Sie erblicken darin eine große Gefahr für die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterschaft, insbesondere aber der Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter. Die vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen sind lediglich dazu angelegt, die schon so ausgelagerte deutsche Arbeiterschaft noch mehr auszubenten zu alleinigen Gunsten der einzelnen Unternehmer. Die Versammelten protestieren auf das entschiedenste gegen eine derartige rückwärtliche Gesetzgebung. Sie verlangen von den gesetzgebenden Körperschaften, daß ein Gesetz geschaffen wird, das nicht in den Rückschritt zurückfällt. Dem Verbandsvorstand wird diese Entschließung als Material zur weiteren Verwendung überwiesen mit dem Ersuchen, sich nachdrücklich für eine gründliche Revision und Umgestaltung dieses Gesetzentwurfs einzusetzen.“

Zur Frage des Lohnsystems schreibt uns Kollege Torge Berlin: „Bei den gegenwärtigen Lohnforderungen und Tariflohnregelungen tritt fast überall die Frage an uns heran: fordern wir Einheitslöhne oder haben wir die Löhne nach Berufen abzustufen. Ist die Einteilung in Gelehrte, Angelernte und Ungelernte richtig, und wie groß muß die Differenz sein? Haben wir für Kinderzulagen einzutreten oder nicht? So und ähnlich wirft man die Fragen auf. Die Antwort darauf ist sehr verschieden. Die Teuerungswelle und die Not, die heute über die Arbeiter hereinbricht, hat zur Folge, daß heute ein erheblicher Teil der Arbeiter und Beamten zunächst an sich denkt, welche persönlichen Vorteile für ihn da herauskommen. Als freie Gewerkschafter und Sozialisten haben wir die Pflicht, das Persönliche und Egoistische zurückzuführen und dafür das Interesse der großen Masse der Arbeiter und Beamten in den Vordergrund zu stellen. Dazu ist nötig, daß wir auf das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt erst einmal mit ein paar Worten eingehen. Ebenso wie heute unter ganzes Wirtschaftslieben, so ist auch die Lohn- und Gehaltsregelung nach kapitalistischen Gesichtspunkten organisiert. Die Unternehmer und Behörden müssen verstehen, die Bildung einer geschlossenen, von einheitlichem Willen beherrschten Arbeiter- und Beamtenschaft zu hinter-

treiben. Das versuchen sie damit zu erreichen, indem sie die Arbeitnehmer in möglichst viele Lohnklassen pressen. Daraus ergibt sich nicht alle Arbeitnehmer dasselbe Interesse an der Verbesserung der Verhältnisse haben. Ein Schulbeispiel dafür bot die Gewerkschaftsbühne in Berlin nach dem Beschlusse der Gewerkschaftsbühne von 1000 Mt. Indem hier die Summe von 1000 Mt. für jeden Arbeiter gleich gefordert wird, bewilligte der Reichstag 584 Mt. Wohl hat hier das Solidaritätsgefühl bei der Ueberwindung des Sieges davongetragen, indem diese Regelung mit 12.000 Stimmen abgelehnt wurde; aber geändert wurde nichts. Auch die großen Unternehmerorganisationen sind bei der Differenz zwischen Handwerkern und Arbeitern zu Neuerdings will man auch die Kinderzulagen erhöhen. Aber auch das Bestreben, die Handwerker besser zu empfinden, von der Arbeiterschaft zu wenig gewürdigt. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, einen Teil der Arbeiterschaft zur Arbeiterschaft und weil es sich nun bei den Tarifabschlüssen um Lohnregelungen Arbeitern handelt, darunter einen Bruchteil Handwerker, auf der Hand, daß man eher 100 Handwerker 2 Mt. pro Stunde zulegt als 1000 Arbeitern 1 Mt. pro Stunde. Leider fällt bei dem Teil der Handwerker darauf hinein. Das muß, wenn es mit Erfolg dem Unternehmertum entgegenstellen, anders sein. Für uns darf nur maßgebend sein, wie schneidet die Arbeiterschaft als Ganzes bei den Lohnfragen ab. Bei der gegenwärtigen Regelung muß man die Bezüge der am niedrigsten entlohnten Arbeitsschichten zuerst verbessern. Die nicht zu umgehenden Abweichungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erheben sich sich geschlossene, von einheitlichem Willen durchdrungene Arbeiterschaft. Diese wird erreicht oder mindestens gefördert, wenn die Entlohnung nicht nach Beruf und Zeugnis richtet, sondern dem Bedürfnis. — Hierzu möchten wir bemerken: obwohl die Darlegungen des Kollegen Torge viel Wahres ist, haben wir eine bessere Bezahlung der Handwerker und sonstiger qualifizierter Arbeiter für gerechtfertigt, weil sonst bald ein Mangel an Nachwuchs solcher Kräfte eintreten würde. Ohne die bessere Bezahlung würde der Anreiz, qualifizierte Arbeit zu erlernen, nur gering. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß die Lohnmehrer sein müssen und die höhere Bezahlung der Handwerker auf der unqualifizierten Arbeiter erfolgen dürfe. Ein auskömmlicher Lohn für qualifizierte Arbeiter, Verheiratete und Kinder erheben noch immer als bestes Lohnsystem.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

- (Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften folgt in Heft 6.)
- Der Arbeiterjugendvertrieb. Ein Leitfadens für Jeller. Von Karl Voigt, Magdeburg. 1921. Verlag: August Kuhn Berlin 2 B. 68. Preis 4 Mt.
 - Was wir wollen! Die wirtschaftlichen und kulturpolitischen Ziele der Arbeiterjugendbewegung. Von Max Böhler. Verlag: Reichsleitung des Verbandes der Arbeiterjugend Berlin u. Leipzig 1921. Verlag: August Kuhn, Berlin 2 B. 68. Preis 3 Mt.
 - Die Verwirklichung der sozialen Demokratie mittels Bund und Staat. Vortrag in einer Gewerkschaftsversammlung. Verlag: Unterbadische Verlagsgesellschaft („Volkzeitung“), Gernsbach, 1921.
 - Der Organismus des. Dokumente menschlicher und sozialer Zusammenhänge. Mit mehreren Abbildungen. 1921. Verlag: G. v. S. Vöhl (Waden). Preis 10 Mt. — Das Buch trägt die Zusammenfassung des politischen Materials über den Nord-Organismus und seine Folgen. Die geistige und moralische Einwirkung dieses Nordbats und zu ihren Worten werden überflüssig Material geschildert.
 - Der Mensch ist dumm! Satirische Bilder aus der Geschichte menschlichen Tummelns. Von Charles Richey. In deutscher Sprache von Prof. Dr. Rudolf Berger, Berlin. 1921. Verlag: Neues Vaterland, G. Berger u. Co. Preis 14 Mt., geb. 20 Mt.
 - Sozialistische Theorien und sozialistische Programme. Eine kritische Einführung in den Sozialismus. Von Paul Kampffmeyer. 1922. Verlag: Vorwärts, Berlin 2 B. 68. Preis 2 Mt.

Stille Breslau

sucht zum baldigen Antritt einen Anzeigenden. Bewerber muß mindestens drei Jahre gewerkschaftlich und organisiert sein und in praktischen Arbeiterfragen als auch in der Lage für das Frankfurterpersonal bewandert sein. Das Gehalt nach den Beschlüssen des Rührberger Verbandes (1918) und den Beschlüssen mit Ueberblick über die bisherige Tätigkeit der Arbeiterbewegung, sowie Lebenslauf, sind bis zum 1. Februar 1922 zu richten unter „Bewerbung“ an den Verband der Gewerkschaftsarbeiter, Stille Breslau, Margaretenstr. 17.